Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 47. Breslau, Mittwoch den 25 Februar. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 23. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D., von Stwolinsky, dem Regiments-Arzte a. D., Randerath zu Köln, dem Ober-Prediger und interimistischen Superintendenten Graefe in Wittstock, so wie dem katholischen Pfarrer Sobel zu Czarnowanz, Regierungs-Bezirk Oppeln, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Sandformer-Meister Gerhard auf der Gräfenbacher Hütte bei Kreuznach das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fürsten Herrmann von Hatzfeldt zu Trachenberg die Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes vom päpstlichen St. Gregorius-Orden; und dem Premier-Lieutenant v. Witzleben I. des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, die Anlegung des Verdienstkreuzes vom herzöglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden zu gestatten.

** Berlin, 20. Febr. — Schon vor längerer Zeit wurde in den Tagesblättern erwähnt, daß ein französischer Gelehrter, Namens Appert, Deutschland bereise, um die Gefängnisse, Kranken-, Armen- und Schulanstalten kennen zu lernen, und daß er seine nächste Aufmerksamkeit auf Preußen verwendet habe. Herr Appert, in seinem Vaterlande längst hochgeachtet und anerkannt wegen seiner Bemühungen für die Verbesserung der Nachtseiten in unseren sozialen Zuständen, hielt sich zur Zeit der Feste im vorigen Sommer am Rheine auf und fand Gelegenheit, unserem Könige vorgestellt zu werden, welcher die Bitte gnädig bewilligte, daß der französische Gelehrte seine Erfahrungen und Beobachtungen, die er auf seiner Reise durch Preußen machen würde, in einem Buche zusammenstellen und dasselbe Sr. Majestät widmen könnte. Dieses Buch ist nun in französischer Sprache unter dem Titel: „Voyage en Prusse dédié au roi Frédéric Guillaume IV. par B. Appert" hier erschienen und ganz dazu geeignet, besonders hinsichtlich der begonnenen Einführung des pennsylvanischen Gefängnißsystems die nachhaltigste Opposition hervorzurufen oder zu stärken, sowie überhaupt in Betreff so mancher Einrichtungen des Gefängnißwesens, der Armen- und Krankenhäuser rc. vielleicht Verbesserungen herbeizuführen, wie denn dem Verfasser dies in einzelnen Fällen schon gelungen ist, indem er bei einer ihm in Sanssouci vorigen Herbst verstatteten königl. Audienz auf solche Punkte hinwies, wie z. B. daß die neugebornen Kinder und Säuglinge in unserer Charité zu zweien in einem Bettchen liegen müßten; bald darauf war für jedes Kind eine Lagerstätte in der Charité eingeführt. — Was sich aber Herr Appert zur Hauptaufgabe seiner Mühen und Sorgen gestellt hat, ist wo möglich die Hintertreibung des bei uns in der Einführung begriffenen pennsylvanischen Gefängnißsystems, oder, weil er kaum hofft, daß ihm dies noch gelingen werde, wenigstens Anregung zum Nachdenken und zur Aufklärung über die Thatsachen und Folgen dieses widernatürlichen, unsittlichen und unmenschlichen Systems zu geben. Und schon hat sich auch im Februarheft von Held's Volksvertreter eine sehr kräftige Stimme über das Bagno in Berlin, — über das neu construirte pennsylvanische Gefängniß — ganz in Harmonie mit Hrn. Appert vernehmen lassen. Dieses Gefängniß soll, wie verlautet, zu Ostern 1847 bereits bezogen werden, indem das Zuchthaus in Spandau dann eingehen und der Haupttroß der dortigen Sträflinge hierher verlegt werden würde. Mit Bezug auf das Isolirungssystem der Gefangenen bemerkt der Aufsatz im Volksvertreter: „Nach dem preußischen, wie nach dem Gesetz aller civilisirten Länder kommt es bei Bestimmung der Strafe wesentlich auf den Grad der Moralität des Verbrechers und auf die Motive, welche ihn zur That geführt haben, an. Was bei der Verhängung der Strafe gilt, muß auch bei der Vollstreckung gelten, weil die erstere Rücksicht durch Unterlassung der zweiten unnütz gemacht werden würde. So ist es bisher auch auf allen Strafanstalten Deutschlands gewesen, und so müßte es der Natur der Sache nach überall sein. Aber anders bei dem Isolirungssystem! Hier gilt eine Nummer — denn nach der Einrichtung der amerikanischen Zellenhäuser hört mit dem Eintritte des Strafgefangenen seine Existenz auf, er stirbt körperlich ab, zunächst, er verliert seinen Namen und erhält die Nummer seiner Zelle — so viel und so wenig, als die andere, hier weiß, bei der vollkommenen Egalisirung von vielen hundert Gefangenen, oft der Vorsteher, der Prediger, der Arzt, der Wärter nicht, was für einen Gefangenen er vor sich hat, ob einen, der durch Unglücksfälle oder durch traurige Conflicte von Verhältnissen, der aus bösem Vorsatz oder listige Verführung bewogen, irgend welches Verbrechen begangen hat. Sobald er sich nur die Nummer einprägt, hat er seine volle Schuldigkeit gethan. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände und Verhältnisse spricht sich Herr Appert an verschiedenen Stellen seines lehrreichen und interessanten Buchs, übersichtlich und bündig aber in der Widmung desselben an den König aus, wie z. B. in folgenden Worten: „Sire, die Strafen wie die Belohnungen müssen, um wirksam zu sein, in Harmonie mit den Fortschritten seiner Civilisation stehen, man kann sie nicht trennen, und ich bin überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand der Bildung der Moralität, der arbeitenden Klassen in Preußen, die religiösen Gefühle, welche so glücklich ihre Gemüther erfüllen, den Gesetzgeber davon entbinden, diese fortwährende Isolirung der Gefangenen einzuführen, welche nur, ohne jemals zu bessern, den Rest von gutem Gefühl im Gefangenen erstickt, indem er der Muthlosigkeit und Verzweiflung überlassen ist. Eine solche Gefängnißhaft ist weder Tod noch Leben, sie hindert, daß die wohlthätigen Strahlen der Sonne in diesen an sich schon so traurigen Aufenthalt dringen; sie trennt ihn von allen Wesen, die ihn trösten, bedauern, zur Geduld und Entsagung ermuthigen könnten. In dieser Weise führt der Verfasser durch sein ganzes Buch die Sache der Gefangenen, Armen und Unglücklichen; außerdem enthält es sehr interessante Mittheilungen auch über andere Zustände und Verhältnisse Preußens und insbesondere Berlins, worauf wir vielleicht nächstens zurückkommen.

△ Berlin, 22. Febr. — Die Abberufung des Grafen v. Arnim von seinem Gesandtschaftsposten zu Paris soll mit dessen bevorstehender Ernennung zum Gesandten am österr. Hofe im Zusammenhange stehen. — Eine Reform des Medizinalwesens wird gegenwärtig bei uns vorbereitet, deren Entwurf bereits vollendet und der höchsten Behörde zur Modification oder Genehmigung vorliegen soll. Bei dieser neuen Medizinal-Verfassung will man das Wohl des Staats mit dem des ärztlichen Standes möglichst zu verbinden suchen. — Ueber die Vorfälle in Polen werden hier die unglaublichsten Lügen verbreitet, welche weniger feste Gemüther mehr oder minder beunruhigen. Dergleichen Unwahrheiten sollen hauptsächlich von Börsenspekulanten ausgehen.

Posen, 21. Februar. (Pos. Z.) Die öffentliche Ruhe ist hier seit dem 14ten d. eben so wenig, wie am 14ten selbst, unterbrochen worden und der bürgerliche Verkehr hat seinen ungestörten Fortgang gehabt. Einzelne Verhaftungen haben seit dem 14ten noch stattgehabt und namentlich sind mehrere außerhalb unserer Stadt gefänglich eingezogene Personen hier eingebracht worden. Die Gefangenen waren Anfangs größtentheils im hiesigen Militair-Lazareth untergebracht, seit einigen Tagen hat man jedoch einen Theil derselben nach der Festung translocirt. Ob alle zur Arretirung designirten Personen bereits wirklich zur Haft gebracht sind, ist uns nicht bekannt geworden, und eben so sind wir außer Stande, über die Zahl der Arrestaten eine bestimmte Auskunft zu geben. Einzelne Individuen sollen sich, wie es heißt, der Verhaftung durch die Flucht entzogen haben. Auswärtige Blätter haben in den letzten Tagen schon manche schiefe oder übertriebene Berichte von den hiesigen Vorfällen gebracht, [die sich lediglich auf Vorsichtsmaßregeln beschränkten, und die schon aus dem Grunde nicht die Ausdehnung haben konnten, welche man ihnen hin und wieder beizulegen bemüht ist, weil der beabsichtigte Aufstand noch nicht wirklich zum Ausbruche gekommen war. Nach den von den verschiedensten Punkten der Provinz hier eingegangenen Nachrichten war überall die Besorgniß vor einem feindlichen Ueberfall sehr groß, was uns nicht Wunder nehmen darf, wenn wir bedenken, daß man nur unbestimmte und unverläßliche Nachrichten über die Vorfälle in Posen hatte und dem Gerüchte zufolge der Aufruhr bereits wirklich ausgebrochen war. Inzwischen hat auf keinem Punkte der Provinz eine wirkliche Ruhestörung stattgehabt, und für die Zukunft ist eine solche um so weniger zu besorgen, als ein großer Theil der kleineren Städte eine militairische Besatzung bereits erhalten hat, oder doch demnächst erhalten wird.

Königsberg, 18. Febr. (Danz. Z.) Der Geh. Rath Lobeck und der Professor Rosenkranz sind aus der königl. Prüfungs-Commission vom Minister Eichhorn entlassen, und an ihre Stelle sind berufen worden: Director Ellendt, welcher den gefeierten Lobeck in der klassischen Philosophie ersetzen, und Schulrath Lucas, der Literatur und Philosophie examiniren soll. — Walesrode wird seit einiger Zeit viel strenger in Graudenz behandelt, als früher. Die Offiziere in der Festung sollen vom hiesigen General-Kommando den Befehl erhalten haben, so wenig als möglich mit ihm umzugehen, so daß der arme Mensch sich mit einem Male fast ganz isolirt sieht. Ob diese Verschärfung Folge der Unruhen in Thorn u. s. w. ist, weiß ich nicht. Neulich wurde dem W. ein Brief überbracht, der offenbar schon erbrochen worden war. Derselbe war abwechselnd deutsch, französisch und englisch geschrieben, ohne Unterschrift, und enthielt die bittersten Schmähungen gegen die Regierung. Der Schluß besagte: da man alle Briefe an euch verdächtige Personen eröffnet, so habe ich mir das Vergnügen machen wollen, euch einmal einige unverholene Wahrheiten zu kosten zu geben: la vérité, rien que la vérité. W. war über dies Schreiben natürlich sehr verwundert und übersandte es sogleich dem Festungs-Kommandanten.

Danzig, 17. Februar. (Königsb. Z.) Es ist bekannt, daß im vorigen Jahre evangelische Geistliche hier und da sich weigerten, gewisse Amtshandlungen zu vollziehen, unter dem Vorwande, dieselben seien gegen ihr Gewissen; und manchen Lesern wird es auch noch im Gedächtnisse sein, daß der hiesige Justiz-Kommissarius Martens im Danziger Bürgerblatte auf das Ungesetzliche und Staatsgefährliche dieser Handlungsweise aufmerksam machte und den Grundsatz aussprach, das Gesetz stehe über dem Gewissen. Die äußerste Linke unserer Geistlichkeit hat ihm das nicht so hingehen lassen. Archidiaconus Kniewel, der Hengstenberg unseres Orts, derselbe, welcher einst den Zorn Gottes über diejenigen herabrief, welche an einem Musikfeste in Marienburg in der Pfingstwoche theilnehmen würden, giebt seit dem 1. Januar d. J. eine Zeitschrift heraus: „Der Danziger Kirchenbote", in deren dritter Nummer sich unter dem Titel „die evangelische Kirchenschau" ein Aufsatz befindet, der die Tendenzen jener Partei recht nackt und bloß hinstellt. Einer weiteren Erörterung darüber bedarf es nicht, wenn ich die auf Martens bezügliche Stelle

herseße. „Zu diesem anderen Haufen — sagt Herr Kniewel — gehört die Schaar der entschiedenen und offen sich erklärenden Gegner und Feinde Jesu Christi, des Sohnes Gottes und seines heiligen Evangelii, die bis jetzt bei uns noch nicht groß ist. Die heilige Schrift bezeichnet sie mit verschiedenen Namen: Widerchristen, Kinder der Finsterniß, der Lüge, Kinder des Teufels (Joh. 8, 44.), der Welt, des Zorns. Sie waren also gleich von Anfang der christlichen Kirche, schon zu Jesu und der Apostel Zeit vorhanden; sie verstanden es damals wie heute, jene Millionen der Schwachen und Unmündigen durch täuschende Vorspiegelungen von Licht, Geist, Liebe, Freiheit, Ehre, Kraft und dergl. leidenschaftlich aufzuregen, daß sie alle tobten und schrieen: Kreuzige ihn, kreuzige ihn! — sie verstanden es damals wie jetzt, das arme bethörte Volk erst an ihren Seilen zu ihrer Meinung herabzuziehen, und ihm alsdann zur Vollendung der Schmach und des Hohnes mit dem heidnischen gotteslästerlichen Wort zu schmeicheln: Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme! — sie verstanden es damals wie jetzt, Gesetze wider Gottes Wort und Willen, Gesetze, wogegen sich jedes noch nicht erstorbene Gewissen und sittliche Gefühl sträubt, die aber der eigenen verderbten Fleischeslust Vorschub thun, bei dem bethörten Volke einzuschwärzen, und den eben so sinnlosen als tyrannischen Grundsatz geltend zu machen: Das Gesetz steht über dem Gewissen! ohne auch nur zu ahnen, daß sie damit eigentlich sagen: Menschensatzung, die vielleicht morgen schon durch eintretende Umstände geändert werden muß, steht höher als die untilgbare Schrift, welche der Gottesfinger in das Herz Aller, auch der Heiden geschrieben hat (Röm. 2, 14. 15.); ohne zu ahnen, daß jedes Menschengesetz entweder zu einem thierischen Sklavenzwange führt, oder zu einem frevelhaften Spiele wird, wenn es nicht vom Gewissen, das in der Furcht Gottes (nicht der Menschen) steht, getragen und durch den bewußten Glauben an den heiligen Gott, den herzenskundigen und ewigen Richter lebendig und kräftig erhalten wird! Diesen ganzen antichristischen Haufen bezeichnet die heilige Schrift mit dem Namen der reißenden Wölfe, der Löwen, Füchse u. s. w. Er stellt also gleichsam die reißende Thierwelt dar." — — Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man dergleichen Zeug liest, aber es hat leider auch seine schlimme Seite, und diese allein hat Herr Martens in einem Aufsatze: „Hütet euch vor den Recht- und Treugläubigen"! im Februarheft des Danziger B. B. ins Auge gefaßt. Wiederholt weist er auf die Gefahr hin, welche dem Staate aus diesen hierarchischen Meinungen erwächst und bezeichnet solche Treu- und Rechtgläubige als die Todfeinde des Gesetzes, der Ordnung, der Humanität. Allerdings ist es von den in dem Kirchenboten ausgesprochenen Ansichten eine nothwendige Consequenz, daß die Geistlichkeit eine besondere Gerichtsbarkeit und einen eigenen Moralkodex, nach dem Muster der Gesellschaft Jesu, für sich in Anspruch nimmt. Davor bewahre uns der Himmel!

Köln, 19. Febr. (Voss. Z.) Die Elberfelder Zeit hat die bei Gelegenheit der erzbischöflichen Inthronisation erhobene Frage wegen der Preußischen Farben bis zur öffentlichen Anklage gesteigert und auch den Umstand tadelnd hervorgehoben: daß der Erzbischof an jenem Festtage die Königliche Bestallung nicht vorgelesen und sich als preußischer Kirchenfürst gerirt habe. Merkwürdiger als diese Anklage noch bleibt das Schweigen auf dieselbe, indem kein Journal der Mitte diese Zustände berührt, keine vertheidigende Ansicht auftauchen will, wenn es nicht gerade diese, den ersteren Klagepunkt betreffende wäre, daß die preuß. Farbe sich nicht gut zu Beleuchtungen schicke. — Die Einrichtung eines Knaben-Conviktes ist jetzt hier, am heitern Rheine, so gut wie schon ins Leben gerufen. Unser Erzbischof wird, sagt man, gleich mit seinem Fastenhirtenbriefe Rundschreiben an alle seine Pfarrer ausgehen lassen, um von diesen die Summe zu erfragen, zu welcher sich dieselben zur Instandsetzung der Anstalt verpflichten.

Aachen, 18. Febr. (Aach. Z.) Aus mehreren Orten, namentlich aus Solingen, gehen uns Nachrichten ein, daß das Trucksystem nach wie vor in voller Blüthe stehe. Nachdem der Lärm, welchen dies schreiende, dem Arbeiter angethane Unrecht, wieder etwas verstummt ist, tritt die alte, schlechte Praxis wieder ruhig hervor, und die Hoffnungen, die man sich einen Augenblick gemacht hatte, fallen zusammen. Es zeigt sich, daß da, wo das Uebel ein eingewurzeltes ist, wo es große Ausdehnung gewonnen hat, und dem Trucken gegenüber nicht eine unabhängige und starke Bevölkerung steht, die öffentliche Meinung machtlos ist und diejenigen Recht haben, welche ein Gesetz als beste Abhülfe verlangen. Dieses Gesetz wird nicht ausbleiben und dazu beitragen, diejenigen abzuschrecken, welche mit Bewußtsein eine Auflage auf den Schweiß des armen Mannes legen, und diejenigen belehren, welche in ihrer Befangenheit dabei gar kein Unrecht zu begehen glauben.

** Breslau, 20. Febr. — Bei Gelegenheit der neuen Landtags-Wahlen in der Mark und Preußen wurde in öffentlichen Blättern mehrfach berichtet, daß diese Wahlen auf Männer des Fortschritts gefallen sein, mitunter aber auch die Besorgniß ausgesprochen, es sei möglich, daß diese Wahlen die königl. Bestätigung nicht erhielten. Da nirgends zugleich angeführt wird, welcher gesetzliche Grund gegen sie die Bestätigung der gewählten Deputirten zweifelhaft mache, so scheint es fast, man habe hin und wieder die Ansicht, eine Wahl könne auch schlechthin nach Willkür bestätigt oder verworfen werden. Wiewohl dies eine unzweifelhaft falsche Ansicht ist, ist die Sache doch gewiß wichtig genug, sie näher zu erörtern und die allgemeine Aufmerksamkeit ihr zuzuwenden, da mit Einführung unfreier Wahl jede Bedeutung unserer Provinziallandtage, und mit ihr unser Hoffen aufhören würde. In Bewahrung der Volksrechte aber kann man nie ängstlich genug sein, grade wir Deutschen sollten dies wissen, da wir unserer Schläfrigkeit hierin schon gar manchen herben Verlust zuzuschreiben haben. Ich erinnere nur an öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren und die Geschwornen.

In den sämmtlichen Gesetzen über Einführung der Provinzialstände finde ich nirgends eine Stelle, wo Se. Majestät der König sich ein Recht der Bestätigung der Wahlen vorbehalten hätte. Der §. 28 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg, und mit ihm jeder ähnliche Paragraph der gleichen Gesetze für die übrigen Provinzen lautet: „Die geschehene Wahl der Wähler ist dem Landrath, die Wahl der Bezirkswähler und der Landtags-Abgeordneten aber dem Landtags-Commissarius mit Einsendung der Wahlprotokolle anzuzeigen. Letzterer hat zu prüfen, ob solche in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten der Vorschrift gemäß geschehen sind. Nur wenn derselbe in dieser Beziehung Mängel findet, ist er berechtigt eine andere Wahl zu verlangen."

Also nur dann, — wo steht hier von einer königl. Bestätigung auch nur eine Silbe, und ließe sich nicht mit Bestimmtheit erwarten, daß, hätte der königl. Gesetzgeber sich hier ein Recht der Wahlbestätigung vorbehalten wollen, er dieses auch ausgesprochen haben würde, da er doch bei einem weit unwichtigeren Gegenstande des Gesetzes, wo er die Absicht hat, zuweilen in den regelmäßigen Gang des Gesetzes einzugreifen, dieses ausdrücklich erklärt, nämlich wo von zehnjährigem Grundbesitz die Rede ist. §. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 lautet: „Von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes zu dispensiren, behalten Wir uns Allerhöchstselbst vor. In Ansehung der Uebrigen findet keine Dispensation statt." Soviel ist also wohl gewiß, die ersten Gesetze über Einführung der Provinzialstände kennen es nicht, daß Se. Majestät der König sich vorbehalten haben, mit dem Rechte der Zurückweisung die Wahlen der Landtagsabgeordneten zu bestätigen.

Später kann das Bestätigungsrecht ebenfalls nicht in das Gesetz gekommen sein. Das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 sagt: „Dem gegenwärtigen Gesetz wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen. Sollten wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden wir diese **nur** nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialstände treffen." Der Beirath der Provinzialstände ist aber nie dazu gefordert worden, daß man die Wahl der Deputirten einer Bestätigung mit dem Vorbehalt der Zurückweisung ohne gesetzlichen Grund unterwerfen wolle. Nicht einmal ein Beispiel ganz abgesehen davon, ob es nach dem gegebenen Gesetz gerechtfertigt wäre, ist für diese Ansicht da; die ganze Geschichte der Landtage kennt nicht einen Fall, wo ein in allen Punkten nach dem Gesetz*) erwählter Deputirte aus irgend einem anders hergenommenen Grunde zu den Verhandlungen der Stände nicht einberufen worden wäre.

Eine Verordnung giebt es allerdings, die uns zur Kenntniß bringt, daß man zu einer Zeit im Stillen außer gesetzlicher Wahl noch Bestätigung erfordern wollte, um Deputirte zu machen, aber in demselben Augenblick, wo die Verordnung sie zur Kenntniß bringt, schafft sie diese bloße Einrichtung, jedenfalls doch, weil sie nicht im Gesetz begründet ist, auch ab. Diese Verordnung (sie steht: „Gesetze und Verordnungen die Provinzialstände betr. Berlin, Wilh. Hermes 1843. S. 138) ist vom 3. Decbr. 1840 und lautet: Des Königs Majestät haben mittelst der in Abschrift angeschlossenen, an die Immediat-Commission für die Ständeangelegenheiten erlassenen Ordre vom 26. Nov. c. die zeitherige Einrichtung, nach welcher die ständischen Wahlen jedesmal zur Allerhöchsten Bestätigung haben angezeigt werden müssen, abzustellen und dabei zu bestimmen geruht: daß künftig, sofern die gedachte Commission nichts zu erinnern findet, die Wahllisten mit dieser Bemerkung, durch welche zugleich die Gültigkeit derselben festgestellt wird, an mich zur weiteren Veranlassung zurück gelangen und Sr. Majestät **nur dann** vorgelegt werden sollen, wenn Bedenken vorhanden sind, welche der Allerhöchsten Entscheidung bedürfen." Wenn verschiedene Ansichten über die gesetzliche Gültigkeit einer Wahl unter den prüfenden Beamten, oder zwischen diesen und den Wählern oder Gewählten entstehen, wird natürlich der König in letzter Instanz allein entscheiden, so lange die Stände das Recht nicht erlangen, selbst die Gültigkeit ihrer Wahlen zu prüfen; aber nur über solche Bedenken will Er entscheiden, und Nichts berechtigt uns, etwas Anderes zu unterlegen.

Was kann ein König bei Einrichtung berathender Stände anders wollen, als durch das Hören reiner unverfälschter Stimme des Volkes sich selbst vor der durch Beamtenberichte hervorgerufenen Einseitigkeit und den Mißgriffen der Beamten zu bewahren; wäre dies aber zu erzielen, wenn noch eine Bestätigung oder Zurückweisung der Volkswahlen stattfände? Daß ein König selbst aus eigener Kenntniß über die Brauchbarkeit oder Redlichkeit der Gewählten urtheilen könnte, ist nicht möglich; nur Wenige von ihnen wird er selbst kennen, daher würde er nach den Berichten der Beamten, und also mit ihren Augen sehend, Wahlen bestätigen oder verwerfen. Dann aber kann er nichts anders zu hören hoffen, als von den Wohlpräparirten das treue Echo der Beamten. Ja, um so schlechter würde die ganze Anstalt sein, je weniger selbst die gegen das Persönliche vorurtheilsfreieren höheren Beamten die Berather sichten würden, da über den gewählten Bauer oder Bürger zuerst nur sein Landrath, sein Bürgermeister berichten kann und dieser also den Ausschlag gäbe. Sollen die Landtage für Se. Majestät den Zweck haben, gefährliche Klippen in der Zeit zu entdecken und sie zu vermeiden, damit das Staatsschiff nicht unversehens an sie stoße und einen Leck erhalte; dann müssen die vom Volk nach dem Gesetz Gewählten an und für sich Deputirte sein und keiner Bestätigung bedürfen.

E. Gf. Reichenbach.

*) Die Abgeordneten Brust (Rheinpr.) und Hayn (Schles.), die zum letzten Landtage nicht einberufen wurden, befanden sich beide in Criminal-Untersuchung und genügten also den §§. 5. 4. des Gesetzes vom 1. Juli 1823 nicht, wiewohl Hayn nur eines Preßvergehens angeschuldigt war, das nach meiner Ansicht nicht bescholtenen Ruf begründet †).

†) Die Angelegenheit Brust's hat deutlich bewiesen wie hoch der Rheinische Landtag die Wahlfreiheit hält; für Hayn hat der Schlesische Landtag Nichts gethan.
Anm. d. Red.

Deutschland.

Dresden, 19. Febr. (Voss. Z.) In der Stadt verbreitet sich das Gerücht, daß an die zahlreichen hier lebenden russischen Unterthanen eine allgemeine Abberufung erlassen worden sei. So sehr inzwischen schon auf dieses Gerücht hin, das Bedauern des Gewerbsstandes, welcher einen nicht unerheblichen Genuß von den Fremden hat, rege geworden ist, so wenig läßt sich dessen Wahrheit verbürgen, und noch viel weniger auf die Conjekturen eingehen, in welchen sich das Publikum zur Erklärung dieser Maaßregel ergeht. — Die ständischen Verhandlungen bieten jetzt des Interessanten weniger als früher.

Dresden, 20. Februar. — Die Berathung des Ausgabe-Budgets für das Departement des Innern wurde in der II. Kammer in der gestrigen und heutigen Sitzung zu Ende gebracht. Eine in der Budgetvorlage sub 23 f. enthaltene Position, welche 3500 Thlr. „für die Beaufsichtigung der Presse" fordert, führte in der gestrigen Sitzung eine nicht uninteressante Debatte herbei, welche Secretair Tzschucke durch einen Antrag hervorrief, es möge die Kammer die Berathung und Beschlußfassung über diese Position bis zur Berathung der Beschlußfassung über den, die eingegangenen Preßbeschwerden betreffenden Bericht ausgesetzt sein lassen. Dieser Antrag fand sehr zahlreiche Unterstützung. Staatsminister v. Falkenstein bemerkte hierbei, daß die Berathung und Beschlußfassung über die eingegangenen Preßbeschwerden, auch wenn sie gegen das Ministerium ausfalle, auf die hier verlangte Bewilligung keinen Einfluß ausüben könne, denn diese Beschwerden könnten die Regierung in Ausführung des Gesetzes vom 5. Februar 1844 keineswegs beschränken; er glaube vielmehr, daß hier die moralische Nothwendigkeit vorliege, von Seiten der Kammer diese Summe zu bewilligen. Die Abg. Joseph und Becker glaubten durch letztere Aeußerung das Bewilligungsrecht der Stände gefährdet, worauf Staatsminister v. Falkenstein sich zu

der Erklärung veranlaßt fand, daß er nicht im geringsten das Bewilligungsrecht der Stände habe in Frage stellen wollen, sondern seine Aeußerung vielmehr zu verstehen sei: es könne die Ständeversammlung in Folge der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht anders als diese Summe bewilligen, so daß er dabei an eine moralische Verpflichtung gedacht habe. Tzschukke's Antrag wurde hierauf gegen 6 Stimmen von der Kammer angenommen.

Dresden, 20. Febr. — Am 17. Febr. ist der Bericht der außerordentlichen Deputation der 1. Kammer, „die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageprozeß nnd Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betreffend," eingegangen. Vergleichung der Anträge mit den Beschlüssen der zweiten Kammer zeigt, daß erstere von letzteren insofern abweichen, als dabei von Verlegung des betreffenden Gesetzentwurfs von dem nächsten Landtage ganz abgesehen, auch die Nothwendigkeit von einigen Beschränkungen der Oeffentlichkeit, ingleichen der Beibehaltung von Entscheidungsgründen in Betreff der Thatfrage und des Instanzenzugs, sowie des weiteren Gehörs der Stände über Begrenzung der zurückzunehmenden Criminalgerichtsbarkeit ausdrücklich ausgesprochen worden ist. In Betreff dieser Abweichungen räth die Deputation ihrer Kammer an, den Beitritt zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer abzulehnen.

Coburg, 19. Febr. (F. J.) Der Austritt des Staatsministers von Lepel aus herzogl, Dienste erregt hier Sensation. Niemand wird die trefflichen Eigenschaften dieses Staatsmannes verkennen wollen; jedoch, wenn es wahr ist, daß derselbe eine jährliche Pension von 4000 Thalern bezieht, so findet man diese für die kurze Zeit seiner Dienstleistungen etwas hoch gestellt. Dieser Umstand dürfte in der nächsten Ständeversammlung zur Sprache kommen und zu lebhaften Debatten führen.

** **Mannheim**, 19. Februar. — Binnen Kurzem werden die Wahlen zu dem neuen Landtage beginnen; die Auflösung der Kammern macht sie natürlich bewegter, als je vorher, so wie auch die Parteien schroffer einander gegenüber stehen, denn es handelt sich nicht nur um Förderung der politischen, sondern auch um Erhaltung der religiösen Freiheit. Wenn auch der Satz, daß der Deutsche nur vermittelst der Religion zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geweckt werden könne, auf uns in so fern nicht mehr paßt, als das badische Volk längst vor den religiösen Wirren mit activer Theilnahme der politischen Entwickelung gefolgt ist, so sind doch die immer sichtbarer hervortretenden Bestrebungen der Ultramontanen ganz geeignet, auch den, der bisher in der sogenannten Parteilosigkeit sein Heil versucht hat, aus seiner Ruhe aufzuschütteln. Die Regierung hat durch die Auflösung der Kammern an das Volk appellirt: das war ihr Recht; an dem Volke ist es jetzt, durch die Wahlen seine Stimme zu erheben. Zu entscheiden, wie der Wahlkampf — um mich dieses englischen Ausdrucks zu bedienen — ausfallen würde, wäre voreilig, denn es ist eben zu den früheren Elementen ein neues, das religiöse, hinzugetreten; so viel aber ist sicher, daß selbst viele Katholiken lieber auf Seite der liberalen Opposition treten, als mit den Ultramontanen, die ihren Blick nach dem glücklichen Luzern richten, gemeinschaftliche Sache machen wollen. — Die Petitionen, welche von vielen Bürgern Mannheims der zweiten Kammer eingereicht worden, sind natürlich wegen des Schlusses des Landtages gar nicht zur Discussion gekommen; der Ausfall der Wahlen wird zeigen, ob sie dem neuen Landtage übergeben werden können. Es waren im Ganzen zehn Petitionen und unter ihnen mehrere von allgemein-deutschem Interesse; sie betreffen: 1) die volksthümliche Entwickelung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der betreffenden Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums Baden; 2) die Kriegsverfassung des Großherzogthums; 3) die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere, und im Zusammenhange mit dem deutschen Bunde im Allgemeinen; 4) die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und die Einführung eines allgemeinen mit den Bedürfnissen unserer Zeit übereinstimmenden Polizeigesetzes und Polizeistrafgesetzbuchs, insbesondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften; 5) die bürgerliche Gleichstellung der Jesuiten; 6) den Anschluß der badischen an die würtembergische Eisenbahn; 7) den Bau der Staatsstraßen von Mannheim nach der Bergstraße in den Richtungen von Weinheim und Lorsch; 8) die Ermäßigung des Tarifs für die Rheinbrücke; 9) die Verbesserung der Postverbindungen, Ermäßigung der Personen-, Brief- und Packet-Taxen, Aufhebung des Abonnements für den Waarentransport auf der Eisenbahn, Erweiterung der Mannheimer Bahnhofbauten und der Lagerhäuser im Freihafen; 10) Beseitigung, resp. bessere Regulirung der Ausgleichungssteuer, Aufhebung beziehungsweise Ermäßigung des Rheinoctroi. Die zuerst genannte Petition giebt in wenigen Worten ein Bild der staatlichen Entwickelung Deutschlands, das allerdings nicht erfreulich genannt werden kann; besonders weist sie hin auf den Kampf des absolutistischen Systems gegen das landständische, so wie auf die Stellung, welche die Bundesversammlung hierbei eingenommen. Die Anträge, welche die Petenten am Schlusse zusammenstellen, sind: 1) die Einführung landständischer Verfassungen in denjenigen deutschen Staaten, welche sich dieser Verpflichtung bisher entzogen haben; die Gewährung der Preßfreiheit für ganz Deutschland; die Geltung des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts; die Verwirklichung der Handels- und Schifffahrtsfreiheit und des höchsten aller Güter, der Religionsfreiheit, alsbald herbeizuführen, endlich aber die volksthümliche Entwickelung der deutschen Nation und ihrer Verhältnisse durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage zu beleben und die Integrität des deutschen Vaterlandes gegen jeden Eingriff zu wahren. 2) Alle verfassungsmäßigen Rechte, namentlich auch das Petitionsrecht, das Recht der Bürgerversammlungen, das Vereinsrecht für Baden sicher zu stellen und die zu deren Ergänzung und Ausbildung erforderlichen Einrichtungen, namentlich die Feststellung der Grenzen der Polizeigewalt, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Schwurgericht und die wirksame Verantwortlichkeit der Minister ins Leben zu rufen.

München, 18. Februar. (Nürnb. C.) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. X. Sitzung, am 3. Febr. Berathung und Schlußfassung über eine Anfrage der Redaktions-Kommission bezüglich des Druckes der Verhandlungen der IV. Sitzung. Referent: In der vierten Sitzung haben der Herr Reichsrath Fürst von Wrede bei Vertretung eines Ihrer Anträge unter andern Beweisgründen auch zweier Schreiben erwähnt, und zwar eines Schreibens des päpstlichen Stuhles an ein Glied des bayerischen Episkopats und eines Erlasses desselben Stuhles an den Abt von Scheyern. Anfangs schien der Fürst nur einzelne Stellen dieser Dokumente ausheben, die Dokumente selbst aber auf den Tisch der Kammern niederlegen zu wollen. Auf Ersuchen des II. Präsidenten schritten Sie jedoch zur Verlesung in extenso. Hierdurch erwuchsen beide päpstliche Briefe zu integrirenden Theilen der fürstlichen Rede und sonach auch der Debatte. Unsere Geschäftsordnung gebietet die Kundgabe der reichsräthlichen Berathungen und Beschlüsse. Der Hr. Fürst haben sonach ein unbestreitbares Recht an das Abgedrucktwerden alles von Ihnen Gesprochenen und Verlesenen. Nichtsdestominder schienen die in jenen päpstlichen Erlassen berührten Verhältnisse so zarter Natur, daß die Kommission für angemessen erachtete, der hohen Kammer die Frage zu unterstellen, ob der Herr Fürst nicht in dem gegebenen Falle um Verzicht auf Ihr Recht zu gesinnen wären. Inzwischen sind Thatsachen hervorgetreten, welche jedenfalls die Mehrheit der Kommissionsmitglieder bezüglich einer solchen Anfrage mehr als schüchtern machen. Als vor etwa 8 Tagen die ersten Gerüchte bevorstehender Ergebenheits-Adressen auftauchten, suchte man fragend nach der Ursache, freute sich jedoch der Thatsache. Anders aber gestalteten sich bereits die Dinge, als man erfuhr, daß die Ergebenheit einen politisch-polemischen Charakter annehme und sich in das Gewand mehr oder minder direkten Tadels des ständischen Wirkens kleiden solle. Eigenthümlich düstere Bedeutsamkeit gewann vollends die Erscheinung seit gestern, durch einen Vorfall der allerunbegreiflichsten Art. Laut eingelangter Berichte eines verlässigen Augenzeugen durchzieht der Gerichtshalter des Reichsraths Grafen v. Arco-Valley das Oberland, förmlich antreibend zu Manifestationen gegen die sogen. religiöse und politische Opposition. Das dortige Landvolk wird angefleht um Beweise von Sympathie für die angeblich bedrohte Kirche, für den angeblich tief gekränkten Landesvater und für seine „treuen Diener." Eine Adresse circulirt, über alle Maßen befremdlichen Inhaltes. Und was das Merkwürdigste ist, sowohl am Sonntage Epiphaniä als gelegentlich des Lichtmeßfestes wirkten Seelsorger sogar von der Kanzel herab in demselben Sinne. Blutet mein, wie gar manchen Biedermannes Herz bei dem Anblicke solcher Erscheinungen, so sei doch fern von mir, hier eine Erörterung über dieselben hervorrufen zu wollen. Nachdem unsere jüngsten Verhandlungen sich entwickelt haben zu einem großen Prozesse zwischen zwei gleich treuen, gleich loyalen aber bezüglich der Subsumtion wesentlich divergirenden Ansichten, und nachdem dieser Prozeß gemäß des erklärten Willens der Regierung nach allen Regeln der Oeffentlichkeit verhandelt werden soll, so kann auch kein Bestandtheil der Akten dem Publikum vorenthalten werden. Klagt man indirect die Kammern der Ungerechtigkeit in kirchlichen Dingen an, beschuldigt man des Unkatholicismus Katholiken, die sich warm katholisch erwiesen, als der Katholicismus noch wenig von den meisten seiner jetzigen Vertheidiger wußte, so muß auch klar werden die Art und der Grund christlicher Liebe, wovon der Katholicismus einer gewissen Richtung beseelt ist, klar werden die Stellung, welche dieser Katholicismus der Kirche gegenüber des monarchischen Prinzips und der höchsten Stellungen im Staate anzuweisen sich bestrebt. Mich schmerzt dies Alles unsäglich, ich beklage die Stunde, in welcher ich zum zehntenmale mit der Redaction unserer Kundgebungen betraut wurde. Mir blutet das Herz ob des Gedankens, der bayerschen Nation Kenntniß gegeben zu sehen von den Abmahnungen, die einem hochverehrten Kirchenfürsten von Rom aus zu Theil geworden, weil er aus Anlaß eines die Dynastie tief betrübenden Ereignisses allein jenem Uebereinkommen treu geblieben war, welches im Jahre $18^{29}/_{30}$ von dem bayerschen Gesammt-Episkopate einschlüssig eines noch lebenden Erzbischofs und des verblichenen Bischofs von Sailer mit der Krone eingegangen und allseitig als den kirchlichen Satzungen vollkommen zusagend erkannt worden war. Mir schaudert, Aktenstücke veröffentlicht zu wissen, in welchen über die ewige Seligkeit einer dahingeschiedenen vortrefflichen Fürstin, der Mutter der Armen, in welchen über das Jenseits einer lebenden erhabenen Frau finstere Worte gesprochen werden. All' Dieß widerstrebt meinem Gefühle, und sollte der Herr Antragsteller deren Druck freiwillig entsagen, so würde wahrscheinlich nicht ich ihm entgegentreten. Organ einer Aufforderung an ihn zu sein, vermag ich leider nicht mehr, gegenüber den eben erwähnten Thatsachen. Der Referent und mit ihm die Majorität der Kommission verstummten schmerzerfüllt. Reichsrath Fürst v. Wrede: Ich hoffe in dieser Frage auf die ritterliche Gerechtigkeit der hohen Kammer. Die Belege, von denen sich fragt, ob sie in den Kammerverhandlungen abgedruckt und mit diesen veröffentlicht werden sollen oder nicht, waren zugleich das Motiv und der Hauptrechtfertigungsgrund meines Antrages über das Te Deum laudamus. Der in diesen Belegen enthaltene Ausspruch des päpstlichen Stuhles ist der sprechendste Beweis der Art und Weise, wie in Rom über Gebete für protestantische Fürstinnen geurtheilt werde, und spricht lauter, als alle im entgegengesetzten Sinne gehaltenen Reden. Ich schließe mit der Bitte, die hohe Kammer wolle mir die mir zukommende Gerechtigkeit nicht versagen, und den Belegen, welche ich auf ihr Verlangen verlesen habe, welche also einen integrirenden Theil meiner Rede bilden, die ihnen geschäftsordnungsmäßrg gebührende Publizität nicht entziehen. — Ein bischöflicher Reichsrath: Ich stelle lediglich an die hier gegenwärtigen Herren Minister der Krone die Anfrage, ob es in Bayern erlaubt ist, daß päpstliche Bullen ohne das Placet Sr. Maj. des Königs veröffentlicht werden. Reichsrath Finanzminister: Ich erlaube mir, zu erklären, daß Das, was der bischöfliche Herr Reichsrath sagten, vollkommen begründet ist. Uebrigens, nachdem ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir zu bemerken: Wer bürgt uns für die Offizialität der von dem Herrn Fürsten von Wrede angeführten Bullen? sind sie aus einem Archive entnommen, sind sie vidimirt, oder sind sie bloß Zeitungsnachrichten? Ich glaube, daß diese Bullen als diese letzteren zu bezeichnen sind. In dieser Eigenschaft könnten sie höchstens mit Anführung der Zeitung, aus welcher sie entnommen worden, in unsern Verhandlungen erscheinen, jedoch nie als offizielle Angaben, und so, daß es jedem Leser klar wird, daß sie darum nicht den geringsten officiellen Werth haben. Reichsrath Justizminister schließt sich dem, von dem Hrn. Finanzminister Gesagten vollkommen an. — Herr Reichsrath Fürst v. Wrede: Ich nehme vollständig Das an, was die Herrn Minister so eben sagten, daß nämlich die beiden päpstlichen Schreiben nicht in der Eigenschaft als Bullen zu veröffentlichen seien. Ich habe sie auch bloß als päpstliche Schreiben an den betreffenden Bischof und an den Abt von Scheyern angeführt, um zu beweisen, welche Grundsätze der päpstliche Stuhl über das Gebet für protestantische Königinnen hegt und vorschreibt Ich habe sie aus der Luxemburger Zeitung verlesen, in welche sie, wenn ich recht berichtet bin, durch den Herrn Nuntius oder die Nuntiatur dahier gelangt sind. Sie sind bereits in ganz Deutschland bekannt (Fortsetzung folgt.)

Nürnberg, 18. Febr. (N. C.) Luthers Todestag! Welch' eine Masse von ernsten Gedanken knüpfen sich gerade jetzt bei der specifischen Stimmung der Geister auch in unserm protestantischen Nürnberg an diese Vorstellung! Mehr denn zwanzig Tausend Protestanten füllten diesen Morgen alle Kirchen der Stadt, und Tausende werden heute Abend der dem Andenken Luthers geweihten musikalischen Feier beiwohnen. Nürnberg feiert, wie gesagt, den heutigen Tag ernst und schweigend. Aber das Schweigen zur rechten Zeit ist auch eine That der Gesinnung.

Hannover, 14. Febr. (Aach. Z.) Ein Index librorum prohibitorum ist uns zu Händen gekommen, worin sich alle in den J. 1844—45 in den einzelnen Deutschen Staaten verbotenen Bücher aufgezeichnet finden sollen. Die Luden'sche Verlagshandlung in Jena hat diesen Beitrag zur Geschichte der Presse geliefert. Unter allen Staaten Deutschlands sind Oesterreich, Baiern und Kurhessen vorzüglich vertreten. Dann folgt Preußen. Auch das Fürstenthum Reuß-Schleitz kennt die Bücherverbote mehrfach. Die freie Stadt Hamburg findet sich auch unter dieser Sammlung.

Hannover, 18. Febr. (Wes. Z.) Da die für Armee bestehende Vorschrift, der zufolge nur ein Drittel der Offiziere verheirathet sein soll, in der letzten Zeit fast ganz außer Acht gelassen wurde, so hat der König die Aufrechthaltung derselben durch Generalordre auf das strengste befohlen und zugleich ferner bestimmt, das Seconde-Lieutenants fortan gar nicht mehr gestattet werden solle, sich zu verheirathen, daß die Premier-Lieutenants künftig ein jährliches Einkommen von 800, die Capitains ein solches von 1000 und Stabsoffiziere 1200 Thaler, statt der

bisherigen 600, 800 und 1000 Thlr. außer ihrer Gage nachweisen müssen, wenn ihnen eine eheliche Verbindung gestattet werden solle. Ferner ist durch die Generalordre befohlen worden, daß Offiziere nur standesmäßige Verbindungen schließen sollen (was vielleicht um so mehr einer besondern Bestimmung bedürfte, da bisher Vermögen und Stand selbst von altadligen Lieutenants häufig verwechselt und für gleichbedeutend genommen wurde!) Um etwaigen Einwendungen u. s. w., die aus bereits eingegangenen Verpflichtungen hergenommen werden könnten, schon jetzt vorzubeugen, befiehlt die Generalordre schließlich, daß alle bisher ertheilte Eheversprechungen und Verlöbnisse damit aufgehoben und ungültig sein sollen!

Celle, 19. Februar. — Die berühmte Medaille ist glücklich angelangt und der Bürgermeister mit ihr allein sogleich nach Hannover abgegangen. Die an der Kaufsumme fehlenden 200 Rthlr. sollen von einem Privatmanne vorgestreckt worden sein. (W. Z.) (Die Medaille soll bekanntlich ein Beweis der Ergebenheit und Theilnahme der Stadt sein.)

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. (N. K.) Zuverlässigem Vernehmen nach liegt der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die letzten, der hierortigen Einführung des Jesuitenordens im Wege stehenden Hindernisse beseitigt sein werden. Ein sehr hochstehender Wille soll beharrlich auf dieses Ziel hinwirken.

Wien, 18. Febr. (D. A. Z.) In Betreff der Dissidenten ist eine allerhöchste Entschließung erfolgt, die jedoch den neuesten darüber gepflogenen Erwägung zufolge nicht zur Veröffentlichung geeignet befunden worden sein soll (s. Nr. 41 der Schles. Z.). Sie ist hauptsächlich dahin gerichtet, die Dissidenten von den österreichischen Landen consequent auszuschließen, weßhalb Solchen, die sich zur neuen Lehre bekennen, ganz einfach die Frage gestellt wird, ob sie dabei beharren oder nicht lieber auf eines der der tolerirten Glaubensbekenntnisse zurückkommen wollen. Ist nicht Letzteres der Fall, so wird dem betreffenden Individuum der Auftrag ertheilt, sich binnen einer gewissen, nach Umständen verhängten Frist aus den österreichischen Landen zu entfernen. Den Charakter einer Strafe trägt diese Ausweisung nicht; sie ist lediglich eine Polizeimaßregel und es geht daraus mit wahrhafter Evidenz hervor, daß der Staat die unbedingte Gewissensfreiheit mit seinen übrigen Grundsätzen nicht vereinbar findet. Wenn sich bestätigte, was mehrfach versichert wird und was in preußischen Blättern, z. B. dem Rheinischen Beobachter, bereits angedeutet war daß nähmlich die Jesuiten zu Tarnow in Galizien bei dem großen polnischen Verschwörungswerke betheiligt waren, so dürfte dies ein wesentliches Hinderniß für ihre hiesigen Plane bilden.

Aus Ungarn, 15. Febr. (D. A. Z.) Das vom Grafen Karl Zay, Generalinspector der Protestanten in Ungarn, seit mehren Jahren betriebene Project der Gründung einer protestantischen Hochschule in Pesth dürfte seiner endlichen Realisirung bald entgegengehen. Die dafür gezeichnete und großentheils schon eingezahlte Summe beläuft sich bereits auf mehr als 72000 Fl. Indessen ist die Herbeischaffung des pecuniären Bedarfs allein nicht das Wichtigste bei der Sache, sondern auch die staatliche Stellung, welche die protestantische Hochschule neben der katholischen einnehmen soll.

Russisches Reich.

«—ω Warschau, 19. Febr. — Vor einigen Tagen erfuhr ich hieselbst von einigen Reisenden aus Preußen, daß dort sich das Gerücht verbreitet hätte, in unserer Stadt wäre eine große Feuersbrunst gewesen, und zwar sollte diese durch Theilnehmer an der letzt entdeckten Verschwörung veranlaßt worden seien. Ich kann Ihnen hiemit die Versicherung geben, daß dieses Gerücht sich durchaus nicht bestätigt; eine solche Demonstration läßt sich jetzt bei uns nicht gut erwarten. Dies verhütet schon das stehende Heer unserer wirklichen geheimen Polizeiagenten. Die hier herrschende trübe Stimmung versucht man zwar von oben herab durch etwas Heiterkeit zu verscheuchen, und es vergeht fast kein Tag, an dem nicht entweder bei dem Fürsten Statthalter, oder bei dem Senator und Direktor der Abtheilung für die innere Verwaltung und die geistlichen Angelegenheiten, Storożenko, oder bei irgend einem andern hohen Beamten ein Ball stattfindet, an dem unsere höhere Beamtenwelt, und diejenigen Adligen, die „das Vertrauen unserer Regierung sich erworben, und derselben für ihre gute Gesinnung Garantie leisten" fleißig Theil nehmen. Hiebei kann ich nicht umhin die, im Grunde genommen lächerliche Nachricht zu widerlegen, die, wie mir ebenfalls von Reisenden aus Deutschland erzählt worden ist, in den dortigen Zeitungen die Runde gemacht, daß nämlich der erwähnte Senator Storożenko an der Spitze einer Partei stünde, die sich gegen den Fürsten Statthalter gebildet hätte. St. hat zwar großen Einfluß, genießt das besondere Vertrauen des Kaisers, ist aber als Beamter im Königreich Polen Untergebener des Fürsten Statthalters, durch dessen Vermitelung er erst mit dem Kaiser unterhandeln kann. Bedenkt man ferner noch die strenge Subordination in unserer Beamtenwelt, so sieht man das Ungereimte jener Nachricht wohl ein. — In unserem Königreiche ist vor einiger Zeit unter dem Rindvieh die Seuche ausgebrochen, so daß auf Veranlassung des hier residirenden preußischen Consuls kein Rindvieh, noch Felle, Hörner, Klauen u. s. w. von hier aus nach Preußen transportirt werden dürfen. — Schließlich will ich Ihnen noch das Gerücht mittheilen, daß in einigen Theilen unsers Königreichs Unruhen vorgefallen sein sollen. Ich kann aber diese Nachricht nicht gut verbürgen, obwohl sie nicht so ganz unwahrscheinlich ist. Ueber Vorfälle in unserm Reiche kann man ja hier nur mit der größten Vorsicht Mittheilungen erhalten, und diese sind dann noch in hohem Grade unzuverläßig.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. — In Folge des von der Pairskammer ungenommenen Gesetzes über die Arbeitsbücher haben sich vorgestern die Gesellen von 26 Gewerben von Paris in den Bureaus der Handwerker-Journale Union, Fraternité und Atelier versammelt und 1) eine Petition an die Deputirtenkammer beschlossen, worin diese gebeten wird, das Gesetz über die Arbeitsbücher, als den Interessen der Handwerksgesellen und ihrer menschlichen Würde nachtheilig, zu verwerfen; dann 2) eine andere Petition entworfen, worin die Arbeiter verlangen, man solle die Gesetze wegen der Coalitionen einer Revision unterziehen und die Coalitionen der Meister eben so wie die der Gesellen bestrafen. (Gegenwärtig ist das Strafmaximum für Meister, die sich coalisiren, um die Arbeitspreise herabzudrücken, ein Monat Gefängniß; dagegen für Arbeiter, die sich coalisiren, um die Arbeitspreise zu erhöhen, 5 Jahre Gefängniß.) Endlich ist 3) noch eine Petition beschlossen worden, worin die Arbeiter die Kammer um eine vollständige Entwickelung des Institutes der Schiedsrichter, so wie um alle anderen Bürgschaften ersuchen, die zu gleicher Zeit die öffentliche Ordnung, die Interessen der Meister und die Würde und die Bedürfnisse der Arbeiter erheischen. Die beiden ersten Petitionen sind bereits durch den Deputirten Bethmont der Kammer übergeben worden.

Der Siècle kündigt als gewiß an, daß die Expedition gegen Madagascar ganz aufgegeben ist; alle Schiffe haben den Befehl erhalten, ihre Rüstungen einzustellen.

Die Epoque meldet, daß der maroccanische Gesandte während seines kurzen Aufenthaltes in Paris 3 Mill. Fr. an Geschenken und Einkäufen verausgabt habe.

Der Algierer Akbar vom 9. Febr. meldet, daß die französischen Truppen entscheidende Vortheile über Ben-Salem erfochten haben. Oberst Blangini von der Colonne des General Gentil am Ued Corso griff Ben-Salem an der Isser an, der ungefähr 400 Mann Kavallerie bei sich hatte. Das Gefecht war sehr heftig, die Araber ließen über 100 Todte, worunter zwei Stammhäuptlinge; Ben-Salem soll gefallen sein. Der Moniteur algérien meldet das Gefecht ebenfalls, sagt aber von Ben-Salem's Tode Nichts. — Von Abd-el-Kader's Eindringen in die östlichen Provinzen (Constantine, Tittery) verlautet Nichts mehr; den letzten Nachrichten zufolge war der Emir wieder bei den Flissas. Er soll allerdings eine Vereinigung mit Ben-Salem beabsichtigt haben, aber die imposante Stellung der Colonnen Bugeaud's, Marey's und Bedeau's bewog ihn, sein Vorhaben wieder aufzugeben.

Von Taïti sind neuere Mittheilungen eingetroffen, welche ausführliche Details über den Aufenthalt des engl. Admirals Seymour daselbst berichten, der nach Papaïti geschickt worden war, um die dem Hrn. Pritchard zustehende Entschädigung zu regeln. Es ist bereits bekannt, daß ein Uebereinkommen in Bezug auf die Angelegenheit zwischen dem französischen und dem englischen Commissar nicht zu Stande gebracht werden konnte. Dieser Besuch ist aber in anderer Beziehung nicht ohne Folgen geblieben. England hat die Aufgebung des Protectorates verlangt, welches der Gouverneur von Taïti, Hr. Bruat, über die zu den Domainen der Beherrscher von Taïti gehörigen benachbarten Inseln ausgedehnt hatte. Der Capitain Maissin, Commandant des Phaëton, war in den ersten Tagen des Januar v. J. beauftragt worden, auf 3 dieser Inseln, Wahine, Raiatea und Bolabola, die Protectoratsflagge aufzupflanzen. Die Eingebornen aber, von der Königin Pomare aufgereizt, rissen die auf Raiatea und Wahine aufgesteckten Flaggen wieder um. Auf dieser letztern Insel bewaffnete sogar Terii-Teria, eine Anverwandte der Königin Pomare, einen Theil der Bevölkerung gegen die Franzosen, und ließ diese, so oft sie an der Insel landeten, mit Flintenschüssen empfangen. Hr. Bruat konnte eine solche Feindseligkeit nicht gleichgültig hinnehmen. Er ließ am 16. März 1845 in das amtliche Blatt von Taïti, l'Océanie nachstehende Drohung einrücken: „In diesem Augenblick freilich ist der Gouverneur genöthigt sich noch zu gedulden; wir sind jedoch gewiß, daß Terii-Teria bald die Erfahrung machen wird, daß man nicht ungestraft einen Stärkern beleidigt." Nun aber wollte England nicht, daß Terii-Teria eine Lehre dieser Art erhalte; auf das Protectorat über jene Inseln ist, wie man vernimmt, von Seiten der französischen Regierung jetzt wirklich Verzicht geleistet worden. Es sollen Instructionen nach Papaïti abgeschickt worden sein, nach welchen das Protectorat Frankreichs sich nicht über alle ehemalige Besitzungen der Königin Pomare erstrecken, sondern auf die Inseln Taïti und Eimeo beschränkt bleiben soll.

Briefen aus Verona zufolge, bemerkte man in den Büreaus des Generalstabes der österreichischen Armee in Italien eine große Regsamkeit. Es heißt, daß die italienischen Corps, welche noch im lombardisch-venetianischen Königreiche sind, sofort nach Ungarn und Galizien geschickt und in Italien durch Kroaten und Ungarn ersetzt werden würden.

⁂ Paris, 18. Febr. — Ueber die Ministerkrisis in Spanien fehlen uns noch gegründete Nachrichten. Einige behaupten, die Heirathsfrage der Königin habe den Bruch herbeigeführt, da Narvaez das Trapaniprojekt begünstigte. Die Débats geben zu, daß man auch über die Zusammensetzung und den Charakter des neuen Kabinets, welches von einigen nur für ein provisorisches gehalten wird, noch nichts Zuverläßiges angeben könne, obschon die meisten Mitglieder bekannte Männer sein. Die Presse sagt, daß die Verlegenheit in Spanien sehr groß gewesen sein müsse, da man zwei Männer wie Isturitz und General Roncali zusammenbrachte. Nach einer andern Nachricht soll Narvaez bereits wieder mit der Bildung eines neuen Kabinets betraut worden sein. In Algier müssen die Sachen nicht so gut stehen als uns die Regierung glauben machen will, da nach dem Moniteur Algerien General-Lieutenant de Bar in einer telegraphischen Depesche von Bugeaud aufgefordert wird, die Miliz zu bewaffnen, und eine geheime auf die Verbrecher bezügliche Ordre zu berücksichtigen. Die telegraphische Depesche sagt darüber: „Wenn gegen alle Erwartung und trotz unserer Bemühungen die Umstände dringend werden, so wird die öffentliche Meinung die Maßregel als eine kluge gut heißen." Aus dem Allen leuchtet die Besorgniß hervor, daß Abd-el-Kader eines schönen Morgens vor den Thoren Algiers erscheinen könnte. Der Kriegsminister hat so eben 2 Regimentern Cavallerie und 4000 Mann Infanterie Befehl zum Abmarsch nach Algerien gegeben; dagegen soll das 9te Jägerregiment, welches in einer zweijährigen afrikanischen Campagne sehr geschmolzen ist, zurückkehren.

Spanien.

Madrid, 11. Febr. — Die Cabinetsrevolution ist eine vollendete Thatsache (s. uns. gestr. Z.). Narvaez hat sich genöthigt gesehen, seine Demission zu geben, weil er sich mit seinen Collegen über drei Fragen nicht verständigen konnte: 1) über die Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe; 2) über die Preßpolizei; 3) über die Dotation des Cultus und des Klerus. Das neue Cabinet wird sich genöthigt sehen, auf Bildung einer neuen Partei auszugehen. Die Progressisten haben keine Aussicht mehr auf Sieg; die Moderados können nicht länger regieren, wie bisher; die beiden großen Parteien müssen sich verschmelzen zu einer dritten, rein conservativen; außerdem laufen sie Gefahr, in Anarchie zu verfallen und von Insurrectionen erdrückt zu werden. — Narvaez, der gern am Ruder bleiben wollte, hatte bei Miraflores und Isturiz angeklopft; er wollte mit ihnen ein neues Cabinet bilden; die Unterhandlungen zerschlugen sich; Narvaez trat zurück und das Cabinet Miraflores-Isturiz constituirte sich ohne ihn. Es fragt sich nun: was wird die Armee zu der Aenderung sagen?

Madrid, 13. Febr. — Die officielle Zeitung meldet heute die Demission des Conseilpräsidenten Narvaez und des Hrn. Martinez de la Rosa und die Absetzung der Minister Mon, Pidal, Mayans und Armero, welche sich geweigert hatten, ihre Demission zu geben. Die officielle Zeitung veröffentlicht ferner nachstehende Ernennungen: General Narvaez, Obergeneral des Heeres; Marquis von Miraflores, Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Isturiz, Minister des Innern; General Roncali, Kriegsminister; Admiral Topete, Marineminister. Dem Vernehmen nach wird die Gaceta morgen die Ernennung des Hrn. Lorenzo Arazolo zum Justizminister melden. Zum Finanzminister ist Hr. Casa-Riera bestimmt, der gegenwärtig in Madrid nicht anwesend ist. Sämmtliche Mitglieder der neuen Verwaltung gehören zur gemäßigten constitutionellen Partei.

Portugal.

(B. H.) Aus Lissabon sind Nachrichten bis zum 10. Februar eingegangen. Beide Kammern der Cortes hatten sich constituirt, und ihre Geschäfte mit der Berathung der Addressen auf die Thronrede begonnen. In der Pairskammer war die Addresse nach längerer Debatte, in welcher sich eine lebhafte Opposition gegen die Regierung kund gegeben hatte, angenommen worden. Der Herzog v. Palmella, der perpetuelle Präsident der Kammer, hatte den Vorsitz einem der Vice-Präsidenten übertragen, um seinen Uebertritt zur Opposition nachdrücklichst darzuthun. Hr. Ferraz, früher ein eifriger Cabralist, hielt eine längere Rede gegen die Regierung, und schlug ein Amendement zur Addresse vor, durch welches die Kammer ihren Unwillen über die vielfachen Gewaltmaßregeln, die sich die Regierung insbesondere bei den letzten Wahlen erlaubt hatte, erklären

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 47 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 25. Februar 1846.

(Fortsetzung.)

sollte. Im Verlaufe der lebhaften Debatte, welche sich über dieses Amendement entspann, wurden zahlreiche Beweise der Existenz eines drückenden von der Regierung ausgeübten Despotismus beigebracht, und unter Anderem von Hrn. Ferraz fünf unausgefüllte Verhaftsbefehle producirt, welche von der Regierung den Civil-Gouverneuren der Provinzen übersandt worden waren, mit dem Auftrage, sie gleich den französischen lettres de cachet zu benutzen, um die der Regierung besonders bei den Wahlen opponirenden Individuen bei Seite zu schaffen. Diese Entdeckung erregte in der Kammer die größte Sensation, und setzte selbst den Grafen Thomar (Costa Cabral), der sonst nie die Geistesgegenwart zu verlieren pflegt, so sehr in Verlegenheit, daß er nur stotternd einige Worte der Entschuldigung vorzubringen wußte. Erst ein paar Tage darauf versuchte er die Sache dadurch zu rechtfertigen, daß es ein längst bestehender Gebrauch sei, die Civil-Gouverneure mit solchen Verhaftsbefehlen in blanco zu versehen, damit bei plötzlich vorkommenden Fällen keine Zeit verloren gehe, der Uebelthäter habhaft zu werden. Die Opposition scheint bereits wieder eine so compacte Masse zu bilden, daß sie dem Ministerium nicht geringe Besorgniß einzuflößen geeignet ist. — In der Deputirtenkammer, wo Hr. Gorjao wieder zum Präsidenten erwählt worden ist, trat Hr. Denamado als Organ der Opposition auf, und stellte ein Amendement zur Addresse, ähnlich dem in der Pairskammer von Herrn Ferraz vorgeschlagenen. Unter den Deputirten aber hat das Ministerium eine so entschiedene Majorität, daß das Amendement nicht einmal zur Berathung zugelassen, vielmehr von vorn herein mit 52 gegen 39 Stimmen für unzulässig erklärt wurde. Die Addresse selbst war bei Abgang der Nachrichten noch nicht votirt.

Großbritannien.

London, 17. Febr. — Die in einen ziemlich schläfrigen Gang gerathene Debatte über die Getreidegesetze erhielt gestern einen neuen Aufschwung durch eine lange Rede Sir Robert Peels zur Rechtfertigung gegen die im Verlaufe der Diskussion gegen ihn und seinen Vorschlag erhobenen Vorwürfe. Die Rede enthielt zugleich die Erklärung, daß er bei seinem Antrage, den Getreidezoll erst nach drei Jahren aufzuheben, zu beharren sich bewogen finde, daß er jedoch, falls ein Antrag auf sofortige Aufhebung des Getreidezolles gestellt werde und das Haus im Widerspruche mit seiner, des Ministers, Ansicht denselben annehme, er einzig und allein die Nothwendigkeit einer möglichst schnellen Erledigung der Frage und der Sicherstellung des Landes vor Verwirrung und Mangel im Auge behalten werde. Eine etwaige Coalition zwischen Whigs, Radikalen und Protectionisten in Bezug auf diesen Punkt, die indeß im Voraus schon durch die Erklärung Lord John Russells so gut wie im Keime erstickt worden ist, wird also jedenfalls weder eine neue Minister-Krisis noch die Auflösung des Parlaments herbeiführen. Zu Anfang seiner Rede gab Sir Robert Peel, nachdem er noch einige Aufklärungen zu der letzten Cabinetskrisis gegeben, zu, daß das Verfahren, welches er eingeschlagen, einigermaßen abweiche von dem, welches Parteiführer gewöhnlich einzuschlagen pflegen, aber das sei gewiß der beste Beweis von seiner Ueberzeugung, daß die vorgeschlagenen Maßregeln durchaus nothwendig für das Heil des Landes seien. Was die Partei betreffe, deren Vertrauen er verloren habe, so achte er deren Ansichten. Aber er wisse, daß sein Gutachten ein wohlerwogenes und gutes sei. Hätte er die Flagge des Schutzes erhoben, so würde er augenblickliches Vertrauen gewonnen haben, aber der Monat Mai wäre nicht vorübergegangen ohne zu zeigen, daß er seine Pflicht gegen Irland, gegen England, seinen Souverain, das Volk und gegen seine Partei verrathen hätte. Wenn er bis zu jener Zeit das Schutzprincip aufrecht gehalten hätte, so würde ein so allgemeiner Haß die Grundherren getroffen haben, daß dieselben nicht dagegen hätten stehen können. In einem Theile des Reiches wären 4 Millionen Menschen von einer gewissen Nahrungsgattung abhängig. Man könne nicht wissen, wie groß die Kartoffel-Ernte sei, wenn aber Hungersnoth und Pestilenz in Aussicht ständen, dann sei es Pflicht, Vorkehrungen zu treffen. Der Tag seines Lebens, auf welchen er mit dem größten Stolze zurückblicke, sei der 1. November, an dem er vorgeschlagen, die Häfen freiem Getreide zu öffnen. Selbst wenn der Minister Vermuthungen irrig gewesen, würde das Parlament dieses Verfahren der Minister gebilligt haben. Uebrigens, bemerkte Sir R. Peel am Schlusse, habe man mehrfache Beispiele, daß in früheren Zeiten bei Eintritt von Mißernten (wie jetzt Belgien und Holland) auch England sofort die Getreide-Einfuhr freigegeben habe, und der Unterschied sei nur, daß, wenn man jetzt die Getreide-Einfuhr freigebe, die Lage der Dinge und die Gewalt der öffentlichen Meinung die Wiedereinführung des Zolles zu einer Unmöglichkeit machen würde. Nachdem Sir Robert Peel dann im Einzelnen eine Reihe von Behauptungen einzelner Redner der Agriculturisten-Partei widerlegt hatte, gab er seine oben erwähnte Erklärung in Betreff des Verlangens nach unverweilter Aufhebung der Getreidegesetze ab und schloß mit einer längeren Deduction der Vortheile, welche sich England von der auf der Handelsfreiheit begründeten commerciellen Reform im Allgemeinen zu versprechen hat, mögen nun die andern handeltreibenden Nationen dem Beispiele folgen oder nicht, welches Letztere jedoch nicht zu erwarten sei, wie z. B. Sardinien und Neapel schon den richtigen Weg einzuschlagen beginnen, Preußens bisheriges System bereits erschüttert sei (J tell you, that Prussia is already shaken) und Frankreich dem von England gegebenen Beispiele zu folgen wünsche. Nachdem Sir Robert Peel geschlossen hatte, wurde die Debatte auf heute vertagt.

Im Oberhause stellte gestern Lord Beaumont den Antrag auf Einsetzung einer Comité zur Erforschung der auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten, ausführlich deducirend, daß, wenn man dem Grundeigenthum durch Aufhebung der Getreidegesetze den bisher genossenen Schutz raube, man es durch Aufhebung jener Lasten entschädigen müsse. Der Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen.

Die Königin von Portugal hat dem Sir Isaac Goldsmid den erblichen Rang eines Barons ertheilt, mit dem Titel Baron de Goldsmid e Palmeira.

Aus Canada wird gemeldet, daß am 16. Januar in Montreal in der St. Pauls-Kathedrale eine Versammlung von 2000 Bewohnern der Stadt gehalten worden ist, in welcher mehrere Beschlüsse gefaßt worden sind, welche die Tendenz haben, den nordöstlichen Theil der nordamerikanischen Union „in dem nicht unwahrscheinlichen Falle einer baldigen Auflösung der Union" zum Anschlusse an Canada zu bewegen. Die Resolutionen bestimmen sogar schon die neue Grenzlinie, welche am atlantischen Meere bei New-York beginnen und an der Südsee im 42° N. Br. enden soll. — Die Legislatur von Neu-Schottland ist am 10. Januar in Halifax von dem Gouverneur Lord Falkland eröffnet worden; als Ursache der ungewöhnlich frühen Einberufung wird der schlechte Ausfall der Kartoffel-Erndte erwähnt.

Das königliche Dampfpacketschiff „Hibernia" hat Nachrichten aus Boston vom 1. Febr. überbracht. Es sind dieselben günstiger Art, da die Besorgniß vor einem Kriege durch sie sehr verringert wird. Die Stimmung im Congreß und in den Staaten ist viel ruhiger geworden, und selbst das Interesse an der obschwebenden Oregonfrage scheint bedeutend abgenommen zu haben, denn die Gallerieen beider Häuser des Congresses werden nur noch spärlich, selbst bei Verhandlungen der Tagesfrage, besucht.

Aus Vera-Cruz waren in New-York Berichte vom 4ten, aus Tampico vom 5. Jan. eingegangen. Paredes war seine Revolution vollständig gelungen, er hat Mexico eingenommen und beschäftigt sich mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Die Ankunft des neuen amerikanischen Gesandten Hrn. Slidell scheint hauptsächlich zu des Paredes Revolution Veranlassung gegeben haben. Paredes und die Opposition der jetzt gestürzten mexicanischen Regierung ist entschieden gegen die Vereinigten Staaten gestimmt, und die Sprache der Blätter dieser Partei gegen die Vereinigten Staaten ist eine sehr dittere. Es lief sogar das Gerücht, Herr Slidell sei in den Straßen Mexicos von des Paredes Truppen ermordet worden. Das Volk glaubte übrigens nicht, daß die neue Administration den Krieg gegen Texas fortsetzen werde und sprach sich in öffentlichen Blättern stark gegen jede Friedenspolitik aus.

Die um 2 Tage neueren Berichte aus Port-au-Prince (sie reichen bis zum 12. Januar) legen nicht geringes Gewicht auf die Ansammlung einer bedeutenden spanischen Flotte in Havanna und behaupten, die spanische Regierung habe sich entschlossen, den Dominicanern, auf ihr Ansuchen, in ihrem Kampfe mit den Haytiern Beistand zu leisten. Jene Flotte sei dazu bestimmt und es seien auch bereits spanische Offiziere nach San Domingo abgegangen, um die Operationen der Dominicaner zu leiten.

London, 18. Febr. (B.-H.) Die Unterhaus-Debatte über die Getreidegesetze ist auch gestern noch nicht zu Ende gebracht, vielmehr auf morgen (Donnerstag) vertagt worden. Bevor das Haus gestern zur Fortsetzung dieser Debatte schritt, erhob sich O'Connell, um den Antrag auf Einsetzung einer Comité zu stellen, welche den traurigen Zustand von Irland in Erwägung ziehen und darüber Bericht erstatten soll. Sir James Graham, der Minister des Innern, machte darauf aufmerksam, daß die Regierung für das irische Volk schon 468,000 Lstrl. verwandt habe. Ueberdies sollen im Laufe der nächsten drei Jahre nicht weniger als 9 Mill. Lstrl. auf Eisenbahnen verwendet werden, überdies gehe die gewöhnliche Unterstützung, welche die Werk- und Armenhäuser darbieten, nach wie vor fort und die Regierung stehe im Begriff, kräftige Maßregeln zu treffen, um der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen. Unter diesen Umständen werde es der von O'Connell vorgeschlagenen Maßregel wohl nicht bedürfen, so weit verbreitet auch das Elend sei, welches die fast zur vollen Hälfte mißrathene Kartoffelernte herbeigeführt habe. Lord John Russel vermochte Hrn. O'Connell zur Zurücknahme seines Antrages. Im Oberhause kam gestern nichts von Belang vor.

Schweiz.

* Waadt. In Orey hatte man seit längerer Zeit einen Geistlichen erwartet, die neue Kirche einzuweihen. Weil dieser nicht gekommen, so haben sich die jungen Leute des Orts an's Werk gemacht. Einer davon bestieg die Kanzel und hielt eine religiös-patriotische Rede; der Schullehrer spielte auf der Orgel einige Freiheitshymnen, wozu die ganze Versammlung volltönig einstimmte. In Luzern sollen sich die Machthaber gewaltig darüber ärgern.

Miscellen.

Auf der Frankfurter Chaussee wurden eines Abends vier Ballen Baumwollen-Waaren von einem Frachtwagen abgeschnitten. Zwei berittene Gensdarmen, hiervon in Kenntniß gesetzt, trafen gegen 11 Uhr zwei verdächtige Männer, von denen einer entsprang. Verfolgt, kletterte er auf einen Baum und sprang mit der Behendigkeit eines Eichhörnchens von einem Baum auf den andern, eine ganze Allee entlang bis nach Friedrichsfelde hin. Hier hörten die Bäume auf und er wurde nur mit Mühe ergriffen. Wie sich herausgestellt, ist er ein bestrafter Dieb und die gestohlenen Waaren fanden sich nachher auf dem Felde vor.

Bei Utrecht hatte ein Landwirth im vergangenen Herbst ein von der Krankheit angestecktes Kartoffelfeld nur zum Theil abgeerndtet. Da sich die ausgenommenen Kartoffeln als unbrauchbar erwiesen, so hielt er die Erndte für verloren und ließ die übrigen Kartoffeln im Boden liegen. Sein Erstaunen war nicht gering, als er kürzlich die letzteren untersuchte und sie nicht allein rein und gut von Ansehen, sondern auch sehr wohlschmeckend fand. Einen Theil dieser Kartoffeln nahm er zum Gebrauch und benutzte den Ueberrest zur Saat. Es scheint sonach zu bedauern zu sein, daß man nicht größere Quantitäten dieser Frucht im Boden hat liegen lassen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 23. Febr. — Künftigen Donnerstag werden sich die Violinvirtuosen Gebrüder Senteck im Wintergarten hören lassen. Am 16. d. M. spielten sie in Posen. — Die Posener Ztg. rühmt die Correktheit und Präcision ihres Spiels und Zusammenspiels.

† Breslau, 24. Februar. — Aus glaubwürdigem Munde wird aus Langenau (bei Hirschberg) folgendes Factum mitgetheilt. Am 3. Febr. soll eine Trauung stattfinden. Brautleute und Beistände begeben sich zur Kirche. Hier angelangt, tritt der Kirchendiener der Braut mit der Meldung entgegen, daß die Copulation nicht eher vor sich gegen könne, bis nicht die Trauungsgebühren (etwas über 4 Rthlr.) bei Heller und Pfennig berichtigt wären. Der Bräutigam, nicht unbemittelt, genügt natürlich sofort der Forderung u. der Kirchendiener begiebt sich, nachdem auf solche Weise dieses, die heilige Handlung profanirende Geldgeschäft beendet, zu Sr. Hochwürden in die Sacristei. Nach einer Weile erscheint nun auch wirklich Herr Pastor Schweier in Person, hält eine kurze aber erbauliche Rede und segnet zuletzt das durch diese Vorgänge etwas verblüffte Brautpaar zum Lebensbunde ein. Soweit die Thatsache. Wir erlauben uns nur die Frage, ob eine solche für Ort und Zeit gleich unpassende Art kirchliche Gebühren zu erheben, überhaupt statthaft sei? Wir bezweifeln es.

* Brieg, 24. Februar. — Gestern kamen zwei Estafetten von Oppeln und eine von Breslau nach Oppeln hier durch. Es hat sich die Nachricht verbreitet, die Kriegsreserve werde unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgehoben werden.

* **Schweidnitz.** — In mehreren auf einanderfolgenden Nummern des hier erscheinenden schlesischen Erzählers sind jetzt Privat-Mittheilungen über unsre Stadtverordneten-Verhandlungen erfolgt, so daß sich der Kreis der Leser dieses Blattes um das Doppelte gesteigert hat, und wiederum den Beweis liefert, welch reger Sinn und Interesse für Communal-Angelegenheiten in unsrer Bürgerschaft herrscht.

---

† **Gleiwitz**, 23. Februar. — Wenn ich Ihnen im Folgenden einige Ungehörigkeiten der Oberschlesischen Eisenbahn aufzähle, so nehmen Sie das nicht als einen Angriff auf die Direction, sondern als eine freundschaftlichst ertheilte Instruktion für das Publikum, wie es sich gegen die Fatalitäten auf der Fahrt möglichst schützen könne. Wer von Breslau nach Gleiwitz zu reisen gedenkt, hat zuvörderst eine gräßliche Hungersnoth zu besorgen. Er muß sich deshalb ein Magazin von Speise und Trank anlegen, nicht etwa, weil auf den verschiedenen Bahnhöfen nichts zu haben wäre, sondern weil er keine Zeit hat, etwas durch Kauf an sich zu bringen, und wenn er diese Zeit wirklich hat, so doch keine, um es seinem Zwecke gemäß zu verwenden. Ich habe auf der Fahrt von Breslau bis hierher, die beiläufig gesagt von ½3 Uhr bis 10 Uhr dauerte, zwei Tassen Kaffee und drei Glas Grogg **bezahlt** und nur eine halbe Tasse Kaffee **genossen**, wobei ich mir noch den Mund nicht wenig verbrannt habe. Hören Sie, wie man es einrichtet, um die Restaurateurs reich, uns dagegen arm zu machen. Wenn der Schaffner die Thüren aufschließt, so ist es ganz gleichgültig, ob er sagt: **drei** oder **zehn** Minuten Aufenthalt, — es dauert nur **eine einzige** Minute. Kaum hat man den Fuß aus dem Wagen gesetzt, so läutets wieder. Man ließe sich das gefallen, wenn die Schnelligkeit das Motiv wäre; dem ist aber nicht so. Es geschieht einzig und allein aus Bequemlichkeit der Schaffner, die, während der Passagier im Waggon sitzt und sein Verlangen zwischen der Abfahrt und einer Buttersemmel herumirren läßt, plaudernd oft noch über 5 Minuten beisammen stehen, oder in der Restauration ihr Deputat-Getränk genießen. Auf der niederschlesisch-märkischen Bahn wird doch eben nicht langsamer, im Gegentheil viel rascher gefahren, ohne daß der Passagier nöthig hat, zu hungern. Die Direction sollte einmal zur Strafe incognito von Breslau bis Gleiwitz fahren, wo möglich in der dritten Klasse, damit sie die Vortrefflichkeit der Einrichtungen selbst erprobe. Befände sich in der Corporation ein Mann, dessen Physiognomie dem Herrn Schaffner nicht gerade besonders gefiele, so würde dieser Mann mit der unglücklichen Physiognomie das Glück haben, bei dem jedesmaligen Wiedereinsteigen um das Billet gefragt zu werden und eben nicht in einer Weise, wie sie Alberti in seinem Complimentirbuche empfiehlt. Auf der zweiten Klasse geschieht das nicht, dort sind überhaupt die Schaffner etwas höflicher, aber auch nur **etwas**. Wer auf der oberschlesischen Eisenbahn zehn Meilen fahren kann, ohne sich zu ärgern, von dem liegt die Präsumtion nahe, daß er verhungert ist. Anders läßt es sich gar nicht denken.

---

* **Gleiwitz**, 23. Febr. — In unsrer sonst friedlichen Stadt ist es seit einigen Tagen lebhaft geworden. Die Vorgänge im nahen Krakauer Gebiet sind Veranlassung, daß Tagesbegebenheiten bei uns Gegenstand vielfacher Besprechung werden. Nachdem gestern 50 Pferde mit einem Offizier an die Krakauer Grenze marschirt sind, ist heute der übrige Theil unsrer Garnison ebenfalls zur Grenze abgegangen. So viel für heute.*)

** **Mislowitz**, 23. Febr. — Heut Mittag rückten hier, auf dringendes Verlangen, 150 Schützen aus Breslau ein, wobei ich noch bemerke, daß gestern der Lieutenant Hr. v. Fehrentheil mit einigen Ulanen und eine nicht ganz vollständige Eskadron vom 2ten Ulanen-Regiment aus Beuthen in Oberschlesien hier einmarschirten, von wo aus sie an der Grenze gegen den Freistaat in Slupna bis Krassow einquartirt und stationirt sind. Die Ulanen-Eskadron aus Pleß ist ebenfalls an die galizische und krakauische Grenze commandirt und in Neuberun bis Dziezkowiz einquartirt und stationirt. Mit dem heutigen ersten Eisenbahnzuge aus Breslau kamen 500 Soldaten in Gleiwitz an, von wo aus diese über Nikolai nach Lendzin (Kreis Pleß) und an die galizisch-krakauische Grenze commandirt sind.

---

*) Künftig, wenn es sein kann, mehr. D. R.

* **Reichthal**, 20. Februar. — Das letzte Referat von hier und über hiesige Zustände berichtete die sechs vergeblichen Bürgermeisterwahlen und wünschte zur siebenten Glück. Und der Glückwunsch war kein vergeblicher, denn die vor wenigen Tagen erschienenen öffentlichen Blätter enthielten unter den officiellen Anzeigen, das für manchen noch zweifelnden Bewohner Reichthals troſtreiche Wort: „der Polizeiverwalter Menzel aus Goschütz zum Bürgermeister Reichthal auf sechs Jahre bestätigt." Wer je den hiesigen Bewohnern Interesse am städtischen Communal-Leben absprechen wollte — der würde darum ein Unrecht begehen, weil die glänzenden Vorbereitungen zum würdigen Empfange des Bürger-Oberhaupts sprechende Zeugen für das Gegentheil sind. Zwar will man wissen, daß der Eifer und das Interesse für den neugewählten Herrn Bürgermeister nur deshalb so groß sei — weil mit seinem Antritt des Vorgängers Amtirung zu Ende gehe — eine beinahe jährige kommissarische Verwaltung — die den Verwaltenden nur auf den Wunsch der k. Regierung zur Uebernahme vermochte und deren Endschaft er bei dem Entgegenwirken einiger Uebelwollenden sehnlichst herbeiwünscht. Dem sei nun, wie ihm wolle: die Regsamkeit zum vorbereitenden Empfange war derjenigen zum Einzuge des hochwürdigen Herrn Weihbischofs Latussek im November v. J. zur Seite zu stellen. Der 19., der Tag der Introducirung war erschienen, — aber treuloses Geschick — nicht mit ihm der ersehnte Herr Bürgermeister. Die seiner harrenden städtischen Deputationen bewiesen auf ihren Posten bis zum Abend eine wahrhaft bewundernswerthe, aber leider vergebliche Ausdauer. Im Augenblicke des Niederschreibens dieser Zeilen ist der Auserwählte noch nicht hier eingetroffen und die scharfsinnigen Bürger suchen die Ursachen seines Nichteintreffens zu enträthseln — ein anderer Theil aber denkt wohl gar an die Möglichkeit einer achten Wahl. Die Meinungsansicht des Referenten erklärt sich das Ausbleiben des Herrn Bürgermeister in der Art, daß bei dem als schlicht und anspruchslos geschilderten Charakter desselben — ihm ein Umgehen des großartigen Empfangsceremoniells als wünschenswerth erscheinen mochte. — Bei der Möglichkeit dieser Hypothese können Reichthals Bürger wieder der Zukunft vertrauen und somit ihr Oberhaupt täglich aber **ohne** Ceremoniell erwarten. — Die vorhin erwähnten Empfangsfeierlichkeiten bei Gelegenheit des Besuchs des hochwürdigen Herrn Weihbischofs bürgen auch für den religiösen Sinn der hiesigen Bewohner und dieser fromme Sinn hat schon manchen der hier von der kathol. organisirten Enthaltsamkeits-Sache zugeführt. Denn wenn in Oberschlesien diese Angelegenheit — wie dies Zeitungs-Corresp.-Art. zur Genüge darthun — durch die dabei angewandten Mittel leider in Verfall gekommen, so giebt sich unsre Geistlichkeit Mühe, dies wieder gut zu machen. Der hiesige Herr Caplan wandte vor einiger Zeit ein Radikal-Mittel an: einen alten unverbesserlichen Trinker aus einem Nachbardorfe zur Ablegung des Enthaltsamkeits-Gelübdes zu vermögen. Er ließ denselben nämlich an ein eigens zu diesem Zwecke gefertigtes Kreuz binden, um ihn so vor der andächtigen Menge längere Zeit an Pranger zu stellen. Wenn aber die bei Kreuzigungen übliche, über dem Kreuze haftende Devise fehlte, so erlaubt sich Ref. dem Herrn Caplan für den nächsten Fall den jesuitischen Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel" als Kreuzesüberschrift in Vorschlag zu bringen. Zugegeben, daß ein mäßigerer Genuß des Branntweins bei den untern Volksklassen als höchst wünschenswerth angesehen werden müsse, so ist doch nicht zu verkennen, daß das durch die Enthaltsamkeits-Sache gewonnene Terrain auf dem Gebiete der Moralität, durch die bisher dabei angewandten Mittel andererseits wieder verloren geht. Denn obzwar die Geistlichkeit die Verpflichtung der Mitglieder zur Enthaltsamkeit mit dem Namen „**Gelübde**" bezeichnet, so bleibt es doch in den Augen des Volks ein **Schwur**, ein **Eid**. — Da nun bei der großen Zahl täglicher Rückfälle dieses Gelübde gebrochen wird, so wird die Ehrfurcht vor dem Schwure und die Scheu vor dem Spielen mit Eiden — als ein wesentlicher Theil der Volks-Moralität — auf dieser Seite gewaltig untergraben.

Theater.

Der Schöffe von Paris. Oper von H. Dorn.

Ein unterhaltendes Textbuch ist gegenwärtig für einen Operncomponisten ein seltener Fund, denn die Zauberwelt, die Antike, das Rococozeitalter und noch manche andere Sphäre ist bereits für diesen Zweck aufs Mannigfachste ausgebeutet worden. Wohlbrück, der für Marschner nicht immer glücklich gearbeitet hat, ist diesmal auf ein günstiges Gebiet gerathen. Das Studentenleben des Mittelalters bietet ihm hübsche Scenen für eine Operndichtung. So werden wir denn nach Paris versetzt, ins fünfzehnte Jahrhundert, wo die Stadt von den Engländern eingenommen war und von den Franzosen belagert wurde. Delorme, Schöffe von Paris, hält es mit den Engländern, während die Bürger es mit ihrem König Karl VII. halten. Eine Privatgeschichte dient den politischen Ereignissen zur Entwickelung. Delorme, alt und mürrisch, will sich mit einem jungen Mädchen verheirathen, welche einem Doctor der Rechte, Loriot, verlobt ist. Bei dieser Gelegenheit bringt der Schöffe die Studenten gegen sich auf, welche ihm mit Hülfe Trinettens, der Tochter des Glöckners von Notre Dame, die Braut entführen; dieses listige Mädchen ist eigentlich der Mittelpunkt der ganzen Intrigue; sie bringt Theresen als Student verkleidet auf den Thurm von Notre Dame in Sicherheit. Der König, der als Offizier verkleidet, in Paris sich aufhält, um sein außerhalb der Stadt stehendes Heer zu recognosciren, geräth mit Loriot in Streit, soll und will sich mit ihm schlagen, Delorme hat seine entführte Braut ebenfalls wieder aufgefunden, kurz die Noth ist groß, und Trinette, um mit einem Hiebe den Knoten zu zerhauen, hängt von dem Thurme das Feuerzeichen, welches verabredetermaßen für das französische Heer das Signal zum Angriff sein sollte, aus. Dieser Angriff gelingt, mit Hülfe der den König in der Stadt unterstützenden Studenten. Delorme soll als Verräther bestraft werden, wird aber unter der Bedingung begnadigt, daß er seine Braut an Loriot abtritt. Allgemeiner Jubel. — Dies sind die Grundzüge des Textes, der, wie wir sehen, eine größere Mannigfaltigkeit gewährt, als viele andre. Der Componist, H. **Dorn**, hat sich durch manche hübsche Männergesänge längst in den Kreisen, die sich mit solchen beschäftigen, empfohlen. Das Theaterpublikum hat ihn, da „Rolands Knappen" und die „Bettlerin" nur auf wenig Bühnen gegeben worden sind, erst durch den „Schöffen" kennen lernen. Von vorn herein müssen wir die charakteristischen Studentenchöre, und überhaupt das erste Finale als das Wirksamste in der Musik hervorheben. Der akademische Musikverein wird Manches, wie das „Gaudet universitas" für seine Zwecke brauchen können. Das ausgeführteste und dramatisch wirksamste Musikstück ist aber das Terzett im zweiten Akte, worin viel Lebendigkeit und geübte Hand nicht zu verkennen sind. Das Uebrige, namentlich die Solo's, verräth uns ein gewisses Schwanken des Styls. Die erste Arie des „Schöffen," die erste des „Königs" erinnern uns an bereits Dagewesenes, obgleich hier der Vortrag viel thun kann. Musikalische Ironie, wie in der Liebeserklärung des „Schöffen," welche den italienischen Styl parodirt, ist eine gefährliche Sache. Die Hauptstütze des Ganzen muß die Darstellerin der Trinette sein. Gewandte Schauspielerin, namentlich im heitern Fache, soll sie doch in der letzten Arie sich zu pathetischen Schwunge erheben können. und Gesangschwierigkeiten gewachsen sein. In Leipzig, wo Ref. die Oper kennen lernte, machte Mad. Günther-Bachmann wenigstens den ersten der genannten Vorzüge geltend. Fräulein **Grünberg** aber bleibt darin hinter ihr zurück. Die Arie Nr. 11. erfordert ferner, was den Gesang betrifft, mehr Energie und Ausdruck des Tons, als ihr zu Gebote stehen. Herr **Prawitt**, der Beneficiat des Abends, der leider nur eines halb vollen Hauses sich erfreute, und Herr **Rieger** gefielen in den beiden Baßpartieen. Erstrer trägt in Nr. 10 zu starke Farben auf; auch die Parodie darf nie ins Carrikirte verfallen. — Das scenische Arrangement ließ Einiges zu wünschen übrig. Die Dekoration, welche die Platteform des Thurmes darstellen soll, läßt zweifelhaft, (in Leipzig hatte man drei Strebepfeiler über die ganze Bühne gezogen, und links nur Luftcoulissen angewandt.) Im zweiten Akte versanken die Dächer und verlosch leider das Feuerzeichen lange, bevor die Arie zu Ende war. Die Schlußdekoration soll die Fernsicht auf die Stadt, mit den Kirchthürmen, auf denen en face des Publicums das Signal leuchtet, zeigen. Dies war auch nicht hinreichend erfüllt. Das Publikum applaudirte die meisten Nummern, und rief am Schlusse die Hauptdarsteller. A. K.

Aufforderung an edle Frauen.

Aus dem schlesischen Gebirge ist mir der ehrenvolle Auftrag zugegangen:

> Bestellungen auf Leinwand-, Damast- und Schachwitzwaaren von **Handgarn und Rasenbleiche** zu sammeln, auf diesem Wege für Absatz solcher Leinwand zu wirken, um Spinner und Weber vor Noth zu schützen.

Es ist bei mir ein Tarif niedergelegt, wo viele Sorten Leinwandwaaren nach einer Musterkarte nach Nummern in Augenschein genommen, und bestellt werden können. Dabei muß ich als Regel bemerken:

> Käufer erhält richtiges Ellenmaaß in besonders gediegener Waare. Die Bestellung auf Leinwand kann nur auf ganze Schocke angenommen werden. Jedes Schock Leinwand ist mit einem Stempel versehen. Briefe erbitte ich portofrei.

Ich habe in der Webersache viel gesprochen und geschrieben, und bin immer noch der Ueberzeugung, **wenn wir wollen, können wir Vieles retten.** Die Leute sagen zwar, in mir schlüge ein Weiberherz, das frägt nach keiner Farbe, es begeistert sich ohne Frage, in seinen Thaten. **Edle Hausfrauen**, machen Sie jetzt **unsre That** zur Wahrheit, erheben **Sie** die Menschenwürde, unterstützen **Sie** menschenfreundlichen Sinn, erheben **Sie** ihn zur Gewohnheit, dann wird es mächtig wirken dieser Sinn, gegen Uebelstände in der menschlichen Gesellschaft.

Namslau im Febr. 1846. Der Kaufm. **Martin.**

Entbindungs-Anzeige.

Mit Gottes Hülfe ist heute früh um halb acht Uhr meine Frau **Henriette** geb. **Hornung**, von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden. Dies zeigt ergebenst allen Verwandten und Freunden hiermit an.

Breslau, 24. Febr. 1846.

I. H. C. Wedemann, ev. luth. Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine liebe Frau, Amalie geb. **Blanzger**, von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Neisse den 23. Februar 1846.

Jonas Deutsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 23sten d. M. erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau von einem Knaben, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an

Dr. Micke.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung)

Gestern Abend um 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager im beinahe vollendeten 77sten Lebensjahre unsere geliebte unvergeßliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verw. Justizräthin **Jachmann** geb. **Schulz**. Verwandten und Freunden diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 24. Februar 1846.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 25sten, zum zweitenmal: **Der Schöffe von Paris.** Komische Oper in 2 Akten von W. A. Wohlbrück. Musik von Heinrich Dorn.

Donnerstag den 26sten, zum 4tenmale: **Ein Sommernachtstraum.** Dramat. Gedicht in drei Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel, für die Darstellung eingerichtet von L. Tieck, die Mise en scène ist von dem Ober-Regisseur **Rottmayer**. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Die Tänze sind vom Balletmeister Leonhard **Hasenhut** arrangirt.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Madame **Sassadius**;
2) Schuhmacher **Fiebig**;
3) Herr S. **Lilienfeld**;
4) Herr Lieutenant **Le Bauld de Nans**,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 24. Februar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Wintergarten.

Heute, den 25. Februar, 6tes Mittwoch-Abonnement-Concert. Entrée à Person 5 Sgr. Anfang 3 Uhr.

Billets zu geschlossenen Logen sind, excl. Entrée, an der Kasse zu haben.

NB. Die neue geschmackvolle Decoration des Saales ist von dem Tapezier Herrn Fischer.

Donnerstag, den 26. Februar, Concert der beiden Violinvirtuosen Gebrüder **Seuteck**. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Heute, Mittwoch 25. Februar im Handlungsdiener-Institut: Geschichtlicher Vortrag von Herrn Dr. **Stein**.

Die Vorsteher.

Weiß-Garten, Gartenstraße No. 16, Mittwoch den 25. Februar:

18. großes Abonnement-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.

Anfang 6 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

Ressource zur Harmonie.
Ball

Freitag den 27sten dies. Monats.

Die gewünschten Einlaßkarten sind Schmiedebrücke No. 21 im Gewölbe in Empfang zu nehmen.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1845 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regimens-Oekonomie-Kommission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1te und 2te Bataillon 10ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
4) das Füsilier-Bataillon 10ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commissionen zu Schweidnitz;
5) die dem Letztern attachirte Straf-Section zu Schweidnitz;
6) die Regiments-Oekonomie-Commission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
7) das 1te und 2te Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
8) das Füsilier-Bataillon und dessen Oekonomie-Commission zu Brieg;
9) das 1te Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commission zu Breslau;
10) das 4te Husaren-Regiment, dessen Oekonomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
11) die 6te Jäger- (bis ult. September 1845 2te Schützen-) Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau;
12) die 6te Artillerie-Brigade, sowie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
13) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Glatz;
14) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Glatz;
15) die dem letzteren attachirte Straf-Section zu Glatz;
16) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
17) das 6te Husaren-Regiment (1te Eskadron) und deren Lazareth in Münsterberg;
18) das 1te Ulanen-Regiment, dessen Oekonomie-Commission u. Lazareth in Militsch;
19) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg;
20) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
21) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
22) das 1te, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sectionen in Breslau, Oels und Schweidnitz;
23) das 1te, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Section zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
24) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron und attachirte Veteranen-Section zu Hirschberg;
25) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments incl. Eskadron und die attachirte Veteranen-Section zu Wohlau;
26) die Halbinvaliden-Sectionen des 1ten Kürassier-Regiments, 4ten Husaren- und 1ten Ulanen-Regiments, sowie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau nnd Militsch;
27) die 6te Gensdarmerie-Brigade zu Breslau;
28) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
29) die Garnison-Schule zu Silberberg;
30) die Garnison-Schule zu Schweidnitz;
31) die Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
32) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
33) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
34) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz, Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg;
35) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
36) das Montirungsdepot zu Breslau;
37) das Train-Depot zu Breslau;
38) das Proviant-Amt zu Breslau;
39) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
40) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
41) die Festungs-, Dotirungs- oder ordinairen Festungsbau- u. eisernen Bestands-Kassen
42) die extraordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen
43) die Festungs-Revenüen-Kassen

} in den Festungen Glatz, Schweidnitz u. Silberberg;

44) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
45) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
46) die Büreau- und Bibliothek-Kasse der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius **Niederstätter** an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person Desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 28. Januar 1846.

Königl. Ober-Landes-Gericht. I. Senat.

Subhastations-Patent.

Die Erbpacht-Brauerei No. 61 zu Ober-Mittel-Peilau, gerichtlich nach ihrem Materialwerth auf 7920 Rtl. 5 Sgr., nach ihrem Ertrage aber auf 1603 Rtl. 26 Sgr. geschätzt, soll **den 28. März 1846, Vormittags von 11 und Nachm. von 4 Uhr ab** an ordentlicher Gerichtsstelle in Ober-Mittel-Peilau nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Reichenbach den 3. September 1845.

Gerichts-Amt Ober-Mittel-Peilau.

Nothwendiger Verkauf.

Die Besitzung No. 27 des Hypothekenbuches von Lewin im Civilbesitz des Anton **Nentwig** und Joseph **Buhl** befindlich, und aus dem Wohnhause, ingleichen aus Forst und Acker, Wiesen und Gartenland bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 5068 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend am

6ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle zu **Lewin** verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Reinerz den 12. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts zeige hiermit an, daß auf der Alexanderblick-Grube bei Friedrichswille, auf den Antheil der Gruben-Gewerkschaft

318 Centner Wsach-,
1000 " Graben-Gallmei und
2000 " Gallmei-Schlämme

meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung und unter früheren schon bekannten Bedingungen verkauft werden sollen. Im Zechenhause obengenannter Grube, steht hierzu zum **3. März c. a. Nachmittags 2 Uhr**, Termin an, zu welchem ich Kauflustige ergebenst einlade.

Elisabeth-Grube den 23. Februar 1846.

Achtzehn.

Auction.

Donnerstag den 26. Februar c. a. Nachmittag 2 Uhr werden Herrenstraße No. 20 alte Thüren, Fenster und Oefen öffentlich versteigert. **Mannig**, Auctions-Commiss.

Brauerei- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche, an der Freiburg-Waldenburger Kohlenstraße sehr vortheilhaft belegene Brauerei zu Sorgau, Waldenburger Kreises, soll nebst Brennerei mit Dampfapparat und Schankwirthschaft vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Solide, zahlungsfähige Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen,

Montag den 23. März a. c., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Wirthschaftsamts-Lokale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu erwarten. Die nähern Bedingungen sind im hiesigen Wirthschaftsamte einzusehen.

Fürstenstein den 21. Febr. 1846.

Die Freistandesherrliche Oeconomie-Inspection. **Münster**.

Ein in dem neu erbauten Hause No. 63 am Ringe zu Bernstadt, zu einer Conditorei und Pfefferküchlerei vortheilhaft eingerichtetes Lokal ist bald zu vermiethen und zum 2ten Juli d. J. zu beziehen.

☞ Zur gefälligen Beachtung für Brauereibesitzer.

Wegen gänzlicher Auflösung des bisher im Hause, Schmiedebrücke No. 17, zu den vier Löwen genannt, betriebene Brauerei und Ausschank-Geschäfts, sind folgende Brau- und Schank-Inventarien-Stücke sofort aus freier Hand zu verkaufen:

eine starke kupferne Braupfanne,
ein eichener Gährbottich mit 5 Ketten,
ein dto. Maischbottich,
ein dto. Träberbottich,
ein Malzquellstock von Granit,
von einer englischen Malzdarre 80 Q.-Fuß, eiserne Drahthorden in vier Tafeln von ausnahmsweiser Stärke und bestens conditionirt, ferner gegen hundert Stück starke eichene Gefäße, in ganzen, halben, viertel und achtel Achteln,
ein modern gearbeitetes und gut gehaltenes Inventarium, bestehend in 12 Tischen mit Ahornplatten, 8 Stück doppelsitzigen und 2 Stück einfachen Sitzbänken und 2 Dzd. Stühlen, einem Schanktische, einem Schran zu 2 Achteln, Gläser, Flaschen, Kannen und Lager-Schaffe, Mäßer und Trichter von Kupfer, 2 Stück Drei-Cylinder-Lampen u. a. m.

Sämmtliche Gegenstände stehen noch, wie zum Gebrauch, zur gefälligen Ansicht und giebt nähere Auskunft daselbst

der Kretschmer **E. Kny**.

Bekanntmachung.

Zu Johanni 1846 trete ich die Pacht der Herrschaft Wiegschütz, Coseler Kreises, in Oberschlesien ab. Es bleibt mir ein Superinventarium von

780 Stück Mutterschafen } 2- und 3-
525 Stück Schöpsen } jährig

zum Verkauf, welches ich hiermit Kauflustigen anzeige. Die Schafe können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein ge- und nach der Schur übernommen werden.

Jaensch, Gutspächter.

---

400 Schock Erlenpflanzen

sind zu verkaufen bei dem Dominio Panzkau Striegauer Kreises.

Schön ist's, zu besuchen Todte,
Grüßen in die Gruft hinab,
Seine Wunden, schmerzensrothe,
Bluten lassen auf das Grab.

Wallt drum hin ihr Heimathsboten,
Nehmet jede Thräne mit,
Die um **Gustav**, ach! den Todten,
Aus so lieben Augen glitt.

Tiefgebückt am Steine nieder
Weinet all' den Jammer aus,
Und versöhnet kehret wieder
Mit dem lieben Schmerz nach Haus.

A.

Bekanntmachung.

An meine geehrten Geschäftsfreunde ergehet hiermit, um dadurch leichtmöglichen Irrungen vorzubeugen, die ergebene Bitte, sich bei allen fernern Correspondenzen an mich, der unten gezeichneten Adresse gefälligst bedienen zu wollen. — Zugleich finde ich mich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß ich alleiniger Besitzer meines Rittergutes bin und als solcher alle Anstalten getroffen habe, daß Schulden — von und bei wem irgend sie gemacht worden, — weder jetzt noch in Zukunft, auf mein Besitzthum intabulirt werden können und dürfen, die nicht **von mir selbst** contrahirt worden sind.

Ober-Kunzendorf bei Freyburg in Schlesien, den 23. Februar 1846.

J. G. **Weinhold** senior
Rittergutsbesitzer.

Bescheidene Anfrage.

Kann sich in einem mit Hallescher Dampf-Thran-Glanz-Wichse gewichsten Stiefel nicht auch eine Henne bespiegeln?

Da ich mit heutigem Tage den Betrieb meiner Brauerei schließe, sage ich allen meinen werthen Gästen, die mich durch einen längern Zeitraum mit ihrem Besuche beehrten, meinen herzlichsten Dank, und bitte, mich auch ferner in freundlichem Andenken zu behalten.

Breslau den 25. Februar 1846.

Ernst **Kny**.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten!

Für ein solides Geschäft, das an jedem, auch dem kleinsten Orte mit Vortheil betrieben werden kann, werden Agenten gesucht, zu denen sich sowohl Kaufleute, als auch andere, mit der Feder nur einigermaßen vertraute Personen qualificiren. Caution wird, nicht verlangt, sondern nur umsichtige Thätigkeit, verbunden mit anerkannter Rechtlichkeit, durch welche die Möglichkeit geboten ist, die Existenz einer Familie auf anständige Weise zu sichern. Auch bleibt jedem Agenten unbenommen, seine zeitherige Beschäftigung fortzutreiben, indem das fragliche Geschäft die Kräfte eines Mannes nur theilweise in Anspruch nimmt. Portofreie Anträge beliebe man unter der Chiffre: S. & Comp. poste restante Schneeberg in Sachsen abgehen zu lassen. Außer dem Porto für die Antwort werden den Bewerbern keinerlei Kosten angesonnen.

Auf dem Hofe der Gasbeleuchtungs-Anstalt, Siebenhubner Straße No. 10, kann Bauschutt abgeladen werden gegen Vergütigung von sechs Silbergroschen für eine zweispännige Fuhre.

Inspection der Gasbeleuchtungs-Anstalt.

Ein vollständiges **Büchsenmacher-Handwerkszeug**, durch einen jüngst eingetretenen Todesfall außer Gebrauch gesetzt, kann hier sogleich angekauft werden. Kauflustige wollen sich gefälligst mit frankirten Anfragen an den hiesigen Zirkelschmied **Assert**, Burgstraße No. 337) wenden.

Liegnitz den 21. Februar 1846.

Starke, hochstämmige, junge Kastanien-Bäume, sowie noch 100 Schffl. schöne Saamen-Erbsen und Wicken sind verkäuflich bei dem Dominium Buckowine ohnweit Sybillenort.

---

300 Stück Mastschöpse

stehen auf der Herrschaft Falkenberg in Oberschlesien zum Verkauf.

Ein neu überzogenes, gut erhaltenes Sopha ist für den Preis von 6 Rthlr. zu verkaufen: letzte Gasse No. 13 am Freiburger Bahnhof.

Ein ganz neues fliegendes Theater

nach französischer Manier mit **geschlossenen** Seitenwänden, aus Podium und mehreren Dekorationen bestehend, ist Veränderungshalber baldigst und billigst zu verkaufen, und steht zu gefälliger Ansicht **Hummerei** Nr. 44 im ersten Stock.

Stuccatur- und Mauer-Gyps wird von jetzt ab alle Wochen zweimal frisch gebrannt nach unserem Verkaufs-Geschäft in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 31 abgeschickt, welches die **Herren Stuccatur-Arbeiter und Maurermeister** gefälligst beachten wollen.

Die Oel-, Gyps- und Knochenmehl-Fabrik zu Masselwitz.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn** und in Landeshut bei **E. Rudolph**:

Herr! erhöre mein Gebet! Vollständiges katholisches Gebetbuch aus den Schriften des ehrwürdigen Cardinals Bona; von **M. A. Nickel**, geistlichem Rathe und Regens des Clerikalseminars in Mainz. Mit vier Stahlstichen und Titel in Gold- und Farbendruck 20 Sgr. Mit drei Bildern und Titel in Farbendruck 25 Sgr. 608 Seiten.

Recension der Katholischen allgemeinen Kirchenzeitung Jahrgang 1845. Nr. 94.

Abermals ein neues Erbauungsbuch, das erst jüngst die Presse verlassen. Daß dasselbe ganz im Geiste der hl. katholischen Kirche gehalten ist, dafür bürgen die Namen des Verfassers und Herausgebers. Der im Rufe der Heiligkeit verstorbene Cardinal Bona erhebt sich, einem Seraph gleich, trunken von Liebe zu Gott und glühend vor Sehnsucht, den Herrn anzubeten an den Stufen seines Thrones, auf den Flügeln der Andacht; er lehrt nicht blos beten, er betet selbst, legt nicht blos Worte der Andacht in den Mund des Betenden; sondern zieht diesen vielmehr mit Gewalt mit sich dahin, reißt ihn auf die Höhen der Beschaulichkeit empor und läßt ihn sodann ruhen vor dem ewigen Gnadenthrone; und dazu bedient sich der höchstselige Cardinal nicht etwa der bekannten Mittel einer angeregten Phantasie; seine Begeisterung ist der Adlerschwung des kirchlichen Geistes selbst; seine Worte sind fast durchgehends die Worte der heiligen Schrift, der Kirchenväter und anderer berühmten Geistesmänner; sein Psalmengebet gleicht insbesondere einem Glutstrom, der durch das Ganze wundersam sich hindurchzieht, zwei Gefühle zugleich und mit gleicher Gewalt anregend: die tiefste Zerknirschung der Demuth und die innigste Liebe zu Jesu! Mit den Gebeten verband der hochwürdige, um die kirchliche Erbauungsliteratur so hoch verdiente Herr Herausgeber, zugleich aus den Schriften Bona's entlehnte gründliche Belehrungen und Betrachtungen, welche dem frommen Beter, ehe er ihn mit sich emporhebt, jederzeit im Voraus schon den Standpunkt andeuten, auf welchen er ihn zu führen beabsichtigt. Das Buch verdient in allen Beziehungen „vollständig" zu heißen; es sorgt für alle Bedürfnisse der Betenden; es enthält mehrere Morgen- und Abendandachten und Betrachtungen, giebt reichlichen Stoff zu Beicht- und Communiongebeten; ebenso mancherlei Meßandachten und für das Kirchenjahr in mannigfachster Abwechselung u. s. w. Eine reichliche Diamantengrube voll der kostbarsten Ausbeute. Dem unermüdet thätigen hochw. Herrn Ueberſetzer, dem der Herr langes Leben und Lust und Liebe zu derartigen Gaben stets erhalten und fördern wolle, gebührt das Lob, daß er treu übertragen, weise gewählt, harmonisch geordnet habe, weßhalb ihm die frommen Beter zu besonderem Danke und eifriger Fürbitte bei Gott verpflichtet sind. Die typographische Ausstattung dieses Andachtsbuches, sowie der Preis ist in jeder Beziehung würdig und befriedigend. Wer übrigens den innigfrommen Geist des liebenswürdigen Bona aus seinen Schriften kennen gelernt hat, der wird keinen Anstand nehmen, mit uns dieses Andachtsbuch jedem Erbauung suchenden Leser zu empfehlen und zu wünschen, daß es in recht viele Hände kommen möchte.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau und **E. Rudolph** in Landeshut ist zu haben:

Neuer Hand-Atlas des Preußischen Staats in 36 Blättern, von **F. Handtke**. Glogau, bei C. Flemming.)

Herr Professor Dr. Berghaus sagt in No. 226 der Vossischen Zeitung (1845) über dieses Kartenwerk: „Dieser neue Atlas besteht aus einer Uebersichtskarte des Staats, aus 9 Provinzkarten, aus 25 Regierungsbezirkskarten und einer Karte des Fürstenthums Neuenburg und Valendis, zusammen also aus 36 Blättern, die in 12 monatlichen Lieferungen zu dem äußerst mäßigen Preise von 10 Sgr. für das Heft (3 Blätter) oder 4 Rthlr. für den ganzen Atlas, ausgegeben werden. Wenn in der Ankündigung gesagt wird: „daß jeder Kartenfreund, jeder Lehrer der Geographie und jeder gebildete Bewohner des Preuß. Staats, welcher sich für die Kunde des Vaterlandes interessirt, diesen schönen Atlas gewiß willkommen heißen werde", — so stimme ich dieser Aeußerung vollkommen bei, denn diese Arbeit empfiehlt sich in jeder Beziehung: durch eben so zweckmäßige als sorgfältige Bearbeitung nach den sichersten und neuesten Grundlagen im Gebiete der vaterländischen Geographie und Statistik, wie durch Klarheit und Deutlichkeit in der technischen Ausführung, die, was den Kartenstich, den saubern Druck, das Papier und Colorit anbetrifft, in der That nichts zu wünschen übrig läßt. Herr Handtke, der Zeichner des Atlasses, bewährt sich durch diese Arbeit als ein talentvoller Kartograph, der bei dem, was auf Karten darstellbar ist, das Wesentliche vom Unwesentlichen sehr wohl zu unterscheiden weiß, worin eben die Kunst besteht, geographische Karten, seien sie zur Uebersicht oder zu ausführlichen Darstellungen bestimmt, sachgemäß einzurichten und dem Auge angenehm zu machen. Darum erscheinen diese Karten, selbst die der Regierungsbezirke nicht als überfüllt oder überladen, obwohl man keinen bedeutenden Wohnsitz unter den Dorfschaften vermißt, und die Darstellnng des Fließenden und der Bodenerhebungen sehr ausführlich ist, was auch von den Straßenverbindungen gilt, unter denen sich die Schienenwege von den Steinstraßen und den nicht kunstmäßig gebauten Wegen sehr leicht unterscheiden lassen. Zu den innern Vorzügen des Atlasses gesellt sich der äußere eines bequemen Formats, vermöge dessen die Karten, wenn man sie in der Mitte falzt, einen sehr mäßigen Band in Klein-Folio bilden werden; ganz geeignet zum Handgebrauch. Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, den Atlas der allgemeinsten Theilnahme zu empfehlen."

Das bei **Joh. Fr. Hammerich** in **Altona** erschienene, in allen deutschen Landen mit reger Theilnahme aufgenommene Werk des **Herrn von Bülow-Cummerow**:

Die europäischen Staaten nach ihren innern und äußern politischen Verhältnissen. gr. 8. geh. 24 Bogen. Preis 2 Rthlr.

ist **fortwährend** in **allen** Buchhandlungen vorräthig und zu haben, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn** und in **Landeshut** bei **E. Rudolph**.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen in Breslau bei **W. G. Korn** nud in Landeshut bei Rudolph zu erhalten:

Alberti (J. G.), Der Stand der Aerzte in Preußen. Ein historisch-kritischer Versuch, mit Beziehnng auf die bevorstehende Reform des preußischen Medicinalwesens. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

Abgelagerte gute Perrossier-Cigarren, 100 Stück 16 Sgr., 250 Stück 40 Sgr.; desgl. feinere 100 Stück 22 Sgr., und feine Bremer Ugues-Cigarren, 100 Stück für 25 Sgr., empfiehlt nebst andern Sorten feiner Bremer Cigarren in großer Auswahl und zu billigen Preisen:

Jos. Kienast,
Nicolai-Straße No. 16 (3 Könige).

Guano,
(Amerikanischer Vogeldünger),
ist in bester Güter billigst zu haben, Albrechtsstraße Nr. 14 im Comptoir.

Ballschmuck verleihen Hübner und Sohn, Ring Nr. 351 Treppe.

Holsteiner Austern
empfing und empfiehlt
Christ. Gottl. Müller.

Wollzelte verleihen und verkaufen; Ackerpflüge, Getreidereinigungs-, Siedeschneide- und Kartoffelschneide-Maschinen, empfehlen billigst Hübner und Sohn Ring 35, 1 Treppe.

Für Pharmaceuten.

Zum Termin Ostern werden Gehülfen- und Lehrlings-Stellen nachgewiesen von der Droguen-Handlung
Karl Grundmann successores.

Christkatholische Predigten.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschienen soeben:

Zeugnisse
für
christkatholisches Leben.
Drei Predigten.
Der Herr ist wahr!
Des Christen Weihnachtsfeier.
Mache dich auf, werde Licht!
gehalten
von
Eugen Vogtherr,
Prediger bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.
3 Bogen. 8. Geh. Preis 6 Sgr.

Der Kirchenbann.
Predigt über Lucas 6, 37.
Womit sollen wir uns rüsten gegen unsere Feinde?
Predigt über Epheser 6, 10—17.
Unser Bekenntniß am Jahresschluß.
Predigt über Psalm 126, 1—3.
Neujahrswunsch für die allgemeine christliche Kirche.
Predigt über 4. Moses 6, 24—26.
4 Predigten,
gehalten von
Theodor Hofferichter,
Prediger der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.
8. Geh. 8 Sgr. — einzeln à 2 Sgr.

Nächste Ostern wird in einer bedeutenden Oekonomie Schlesiens, bei der auch einige Fabriken betrieben werden, die Stelle eines Eleven offen; darauf Reflectirende wellen sich wegen näherer Auskunft darüber, und wegen der Annahme-Bedingungen an Herrn Ober-Amtmann Bieneck, Neue Taschenstr. No. 3, oder an Herrn C. G. Schlabitz, Catharinenstraße No. 6 zu Breslau, mündlich oder schriftlich wenden.

In einer anständigen kinderlosen Familie, können künftige Ostern noch einige Pensionaire, unter sehr billigen Bedingungen Aufnahme finden. Das Nähere hierüber wird Herr Kaufmann Hutstein, Kupferschmiedestraße Nr. 25, die Güte haben, mitzutheilen.

Ein Knabe anständiger Eltern wird für eine Spezerei-Handlung nach außerhalb gesucht. Das Nähere Ursulinerstr. 27, 2 Stiegen links.

Von Goldschmidt's Lokale Carlsstraße bis Oderstr. Nr. 22, wurde am 23sten d. ein goldner Ring verloren, gezeichnet: J. S. H. geb. d. 11. März 1802 in Guben. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen angemessene Belohnung, Oderstraße Nr. 22 abzugeben.

Ein Hausladen
ist veränderungshalber Term. Ostern billig zu vermiethen, Rathhaus No. 26.

Taschenstraße No. 16 sind Wohnungen von 3 und 4 Stuben bald zu beziehen.

Eine Stube nebst Küche, und ein Verkaufs-Keller, sich besonders für einen Schuhmacher eignend, sind zu vermiethen, Schmiedebrücke Nr. 2.

Zu vermiethen
ein Quartier von 2 Stuben nebst Kabinet, Breitestraße Nr. 41 dicht an der Brücke.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen ist Nicolai-Straße No. 16 der vierte Stock, bestehend in 3 Stuben, einem Cabinet, lichter Küche mit Ausguß und Bodenkammer. Näheres daselbst im Specerei-Gewölbe.

Ein kleines Handlungslokal,
nahe am Ringe, ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres Albrechtsstraße No. 52 1ste Etage.

Wohnungen
von zwei, drei und vier Stuben mit Alkove Stallung und Wagenplatz sind Friedrich-Str. Nr. 4 (an der Schweidnitzerthor-Accise) zu vermiethen, bald oder Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

Zu vermiethen: Klosterstraße No. 39, zwei Stuben und Zubehör, sofort oder Termino Ostern für 52 Rthlr. jährlich.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf v. Potocki, von Krakau; Hr. Graf v. Zedlitz-Trützschler, von Romberg; Hr. Heller, Amtsrath, von Chrzelitz; Hr. Frei, Kaufm., von Schmiedeberg; Hr. Gumprecht, Pastor, von Waschke. — Im weißen Adler: Herr v. Sihler, von Belmsdorf; Hr. Reisner, Gutsbes., von Stanowitz; Hr. Eymann, Ingenieur, von Krzeszowice bei Krakau; Herr Kammerer, Kommerzienrath, von Gotha; Hr. Schurig, Kaufm., von Bremen; Herr Wunder, Kaufm., von Sagan. — In den 3 Bergen: Hr. Jantze, Kaufmann, von Bielefeld; Hr. Zachmann, Kaufm., von Offenbach; Hr. Gottschalk, Kaufm., von Cöln; Hr. v. Borwitz, Bevollmächtigter, Hr. Stötzel, Kassirer, beide von Craschnitz. — Im deutschen Haus: Hr. v. Kositzki, von Bilcze; Hr. Heinrich, Gutsbes., von Kottlewe. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Walter-Cronegk, Oberstlieutenant, von Kapatschütz; Hr. v. Teichmann, Kammerherr, von Wartenberg; Hr. Graf v. Kospoth, von Briese; Hr. Bergfeldt, Gutsbes., von Neuhoff; Herr Graf v. Rossin, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Szoldrski, von Brodowo; Hr. Zwanziger, Oekonom, von Kleutsch; Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruh; Frau Oberamtm. Diebus, von Herzogswalde; Hr. Bittner, Lehrer, von Herzogswalde. — In 2 gold. Löwen: Hr. Epstein, Glashüttenbesitzer, von Czarnowanz; Hr. Dr. Epstein, von Maltsch; Hr. v. Kalckreuth, a. d. G. H. Posen; Hr. Altmann, Kaufm., von Ratibor; Hr. Burger, Kaufm., von Brieg. — Im weißen Roß: Hr. Breitkopf, Lieutenant, von Ratibor; Hr. Woitschack, Wirthschafts-Inspektor, von Schwoitsch; Hr. Fromhold, Gutsbes., von Weissenrode; Hr. Seiberling, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Rogall, Farbenfabrikant, von Berlin; Hr. Steffelbauer, Pfeiffenfabrikant, von Görlitz. — Im gelben Löwen: Hr. Baron von Richthofen, von Pannewitz; Hr. Baron v. Puttkammer, von Schickerwitz. — Im Hotel de Saxe: Hr. v. Werner, von Strien; Hr. Köhler, Kaplan, von Czarnowanz; Hr. Pusch, Ob.-Beamter, von Triebusch; Hr. Brand, Kandidat, von Wohlau; Hr. v. Carlowitz, Hauptmann, von Kamin. — Im weißen Storch: Hr. Sachs, Kaufm., von Münsterberg; Hr. Heilborn, Kaufmann, von Leschnitz. — Im gold. Hecht: Hr. Prager, Kaufm., von Glogau. — In der Königs-Krone: Hr. Bettsack, Kaufm., von Falkenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Stiegelitz, Wirthschafts-Insp., von Golschwitz, Hr. Schlesinger, Kaufm., von Proskau, beide Schweidnitzer Straße No. 5; Hr. v. Garnier, Ob.-L.-Ger.-Assessor, von Gleiwitz, Ritterplatz No. 8.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 24. Februar, 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{3}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{5}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{6}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{6}$
Wien	2 Mon.	—	$101\frac{1}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{3}$	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	$111\frac{1}{3}$
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$95\frac{1}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$103\frac{1}{2}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	—	90
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	102
dito dito 500 R.	4	—	102
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{11}{12}$	—
Disconto	—	5	

Universitäts-Sternwarte.

1846. 23. Februar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27" 11,86	+ 2,4	+ 0,4	0,4	SO	7	überwölkt
Nachm. 2 "	11,16	+ 1,8	+ 8,3	2,0	SO	4	halbheiter
Abends 10	10,16	+ 3,9	+ 3,0	1,2	S	13	überwölkt
Minimum	11,16	+ 3,9	+ 0,4	0,4		4	
Maximum	11,94	+ 2,2	+ 8,6	2,0		13	

Temperatur der Oder + 0,3

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., auswärts 2 Rthlr.